Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 95. Sonnabend den 5. April 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Rottweil, 2. April. Rau ist zu 13jähriger, Spreng zu 8jähriger, Müller zu 4jähriger, Erath zu 1jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden.

Paris, 2. April, Abends 8 Uhr. Der „Constitutionnel" erklärt, daß die Verhandlungen über die Bildung des neuen Ministeriums wieder aufgenommen seien. — Auf der gestrigen Soiree des Präsidenten der Republik war kein bedeutendes Mitglied der Majorität. — Das Journal „Republique" wurde wegen Preßvergehen verurtheilt.

Paris, 2. April, Nachmittag 5 Uhr. 3pCt. 57, 40. 5pCt. 93, 40.

Madrid, 29. März. Die Kommission hat das Projekt zur Regulirung der Schulden angenommen, die Gemeindegüter nicht berücksichtigt. Die öffentliche Debatte wird Anfang April stattfinden. Murillo versprach die Schulden, ohne Erhöhung der Steuern, durch permanente Mittel zu reguliren.

Stettin, 3. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Roggen, 32 bez. u. Br., pr. September 34 bez. — Rüböl, 9⅔, pr. Oktober 10¼ Geld. — Spiritus 24, pr. Juni 23 Brief.

Hamburg, 3. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen, fest. — Roggen, billiger. — Oel, unverändert. — Kaffee 3⅞, geschäftslos. — Zink, 1000 Ztr. loco 9⅜.

Liverpool, 1. April. 4000 Ballen Baumwolle umgesetzt. Preise fest. (Berl. Bl.)

Triest, 2. April. Seine Majestät der Kaiser geht heute Abend 5 Uhr mit dem Dampfer „Vulkan" von Venedig nach Triest ab.

Uebersicht.

Breslau, 4 April. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde das Einkommensteuer-Gesetz im Ganzen angenommen. Ein Antrag, die Feuer-Societäts-Verhältnisse im Posenschen betreffend, gab der äußersten Rechten Veranlassung, wieder auf das beliebte Thema der Einberufung der Provinzialstände zu kommen. Der Kommissions-Antrag, welcher ein Spezialgesetz mit Aufnahme der Reglementsabänderungen will, wird angenommen. — In der zweiten Kammer wird das Gesetz über die Gebühren der Rechtsanwälte und Notarien angenommen. Dann beschäftigte man sich mit Petitionen.

Unter Berlin geben wir eine kurze Beleuchtung der neuen Oppositionsschrift: „Vier Monate auswärtiger Politik."

Unter der Rubrik „Mannigfaltiges" liefern wir einen ausführlichen Bericht über das schreckliche Unglück, welches am 31. März zu Köln durch die Explosion im dortigen Artillerie-Laboratorium verursacht wurde. Bis jetzt sind 13 Leichen unter dem Schutt aufgefunden worden und von den im Hospital liegenden 38 Schwerverwundeten dürften über die Hälfte nicht davon kommen.

Eine Dresdener Korrespondenz der „Hamb. Nachr." giebt Mittheilungen über den Inhalt der preußischen Cirkular-Depesche an die verbündeten Regierungen vom 27. März, in welcher dieselben zur sofortigen Beschickung des Bundestages aufgefordert werden. Gleichlautend meldet auch die Allg. Ztg. aus Frankfurt a. M., daß der dortige Senat am 29. März durch den Grafen Goltz von dieser Aufforderung Preußens in Kenntniß gesetzt worden sei, mit Beifügung der Bitte, dem preußischen Kabinet sofort die Ernennung des Frankfurter Bevollmächtigten anzuzeigen. Hiermit stimmt auch die Angabe der Kreuzzeitung bis auf das Datum überein. Die Kreuzzeitung sagt nämlich, daß die preußische Regierung bereits vor einigen Wochen die befreundeten Regierungen aufgefordert habe, den Bundestag zu beschicken, während von den verschiedensten Seiten her gemeldet wird, daß diese Aufforderung erst in den letzten Tagen des März den betreffenden Regierungen zugegangen sei, also in derselben Zeit, wo das entscheidende Ultimatum nach Wien geschickt wurde.

Derselbe Korrespondent berichtet ferner, daß in Folge des sehr entschiedenen Auftretens des französischen und englischen Gesandten das Projekt des Eintritts von Gesammt-Oesterreich in den Bund als gänzlich gescheitert zu betrachten sei.

Die Kasseler Zeitung macht darauf aufmerksam, daß aus der neuerdings festgestellten Gleichberechtigung des preußischen und österreichischen Kommissars in Kassel eine Konsequenz hervorgehe, die den Preußen vielleicht nicht so sehr gefallen dürfte. Die preußischen Truppen würden nun auch als zur Bundes-Exekution gehörend betrachtet und auch wirklich zur Exekution verwendet werden.

Die gestern erwähnten Verordnungen der Regierung zu Darmstadt sind am 1. April in der zweiten Kammer zur Sprache gekommen. Von Seiten der Linken ist der Antrag gestellt worden: daß, da die Regierung während der Versammlung der Kammern nicht berechtigt sei, dergleichen Verordnungen zu erlassen, sie dieselben zurücknehmen solle. Der Antrag ist an eine Kommission verwiesen. Jedoch, wenn er auch in dieser Kammer durchgeht, dürfte er in der ersten Kammer sein Grab finden. Ein Beweis, daß die Regierung sich dadurch von ihrem Laufe nach Rückwärts nicht abhalten läßt, liegt offenbar darin, daß sie in den nächsten Tagen noch mehre Gesetze emaniren wird, welche rein auf der vormärzlichen Basis fußen.

Die Zollvereins-Konferenz zu Wiesbaden wird im Laufe des Monats Mai beendet werden und sehr erfreuliche Resultate der vollkommensten Einigung liefern.

Am 2. April ist König Otto von Griechenland durch Hannover nach Oldenburg gereist. — Am selben Tage erklärte sich die erste Kammer einverstanden mit dem gestern erwähnten Regierungsschreiben, die Vertagung der Kammern betreffend, — da die erste Kammer die bekannte Erklärung des hannoverschen Schatzkollegiums nicht in Berathung ziehen wird, folglich also kein vollständiger Beschluß der legislativen Versammlung erzielt werden kann, dürfte auch eine Auflösung der zweiten Kammer nicht erfolgen.

In Lübeck hat am 30. März ein kleiner Arbeiter-Krawall stattgefunden.

In Kiel wird wieder eine Bürgerwehr errichtet werden. Der Professor Ravit wird als Mitglied für Holstein der Grenzregulirungs-Kommission beigesellt werden.

Am 30. März fand zu Kopenhagen ein Staatsrath statt, in welchem die Mitglieder für die Notablen-Versammlung für Schleswig-Holstein ernannt wurden. Die Namen werden offiziell erst veröffentlicht werden, wenn man über die Annahme der Wahlen Seitens der Ernannten Gewißheit erlangt hat. — Dänische Blätter theilen den Regierungsentwurf mit, welcher der Notablen-Versammlung wegen Feststellung der Verfassung der Herzogthümer und ihres Verhältnisses zu Dänemark vorgelegt werden soll.

Am 27. März hat an der Genfer Grenze ein Gefecht zwischen schweizerischen Zollwächtern und Schmugglern stattgefunden. Die Regierung wird nun ernstliche Maßregeln ergreifen, um diesem Unfuge zu steuern.

In Frankreich wird es vorläufig noch bei dem gegenwärtigen provisorischen Kabinete bleiben. — Die Gährung in den Provinzen sowie in Paris wächst; die Revolutionärs suchen sich zu organisiren; es soll sogar eine Anfrage an General Cavaignac ergangen sein: ob er sie kommandiren wolle?

Im Unterhause zu London ist das englische Ministerium nochmals wegen der fremden Flüchtlinge interpellirt worden. Der Minister des Innern versichert, daß alle nothwendigen Sicherheitsmaßregeln getroffen seien.

Aus Wien wird gemeldet, daß dort am 1. April ein Ministerrath abgehalten worden ist, in welchem der Antrag gestellt wurde, die Dresdener Konferenzen zu schließen und die weitere Organisation der Bundesverfassung dem Bundestage zu überlassen.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Siebenunddreißigste Sitzung vom 3. April.
Eröffnung 10 Uhr.

Nach einigen geschäftlichen Verhandlungen und Mittheilungen des Präsidenten, welche sich namentlich auf die Beschleunigung der Berathungen beziehen, geht man zur Tagesordnung über.

Zunächst wird das Einkommensteuer-Gesetz im Ganzen bei namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 46 Stimmen angenommen. Dagegen stimmte die Linke, ferner Graf York, v. Hertefeld, v. Helldorf u. s. w. Wegen der von der Kammer beliebten Abänderungen muß das Gesetz nochmals an die zweite Kammer gehen.

Daran schließt sich der Bericht der Kommission für Rechtspflege über die Berathung der Verordnung vom 3. Januar 1849 (Geschworenengericht 2c. betreffend), welcher dahin geht, die Berathung bis zur nächsten Sitzungsperiode zu vertagen. Die Kammer tritt dem Vorschlage ohne alle Debatte bei.

Endlich folgt der Kommissionsbericht (Ref. Mätzke) über den Antrag des Abg. Dr. Klee, die Feuer-Societätsverhältnisse der Provinz Posen betreffend. Dieser Antrag bezweckt den Erlaß eines Spezialgesetzes zur Aufhebung der Zwangsverbindlichkeit zum Beitritt zu dieser Societät. Die Kommission schlägt vor, in das Gesetz zugleich die Reglements Abänderungen aufzunehmen, welche durch den Fortbestand der Societät nach Aufhebung jenes Zwanges etwa bedingt werden.

Kisker (Linke) beantragt hingegen, den Antrag des Abg. Dr. Klee der Kommission mit dem Auftrage zu überweisen: 1) einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, u. s. w. (gleichlautend mit dem Kommissionsvorschlage).

Nachdem der Antragsteller sich im Sinne der Kommission ausgesprochen, greift v. Gerlach den Kommissionsvorschlag von der formellen Seite an, es könne ein solcher Antrag ohne vorherige Vernehmung der Provinzial-Stände gestellt werden. Art. 73 der neuen Kreis- und Provinzial-Ordnung suspendirt die Einführung derselben für die Provinz Posen, und selbst die neue Provinzialvertretung allein würde hier nicht kompetent sein.

v. Hertefeld „wagt natürlich nicht, auf die vom Vorredner angeregte Frage einzugehen", befürwortet aber den Kommissionsvorschlag, wodurch der Regierung freistehe, den verfassungsmäßigen Weg einzuschlagen.

Kisker widerlegt die Deduktion v. Gerlachs, indem in dem citirten § 73 nicht die Provinzialstände des Herzogthums Posen als fortbestehend anerkannt werden. Die Sache liegt so, daß es nur noch einer Redaktion bedarf, die Kammer möge also von ihrem Rechte der Initiative Gebrauch machen.

Der Minister des Innern ist der Ansicht, daß die Provinzialvertretung zuvor gehört werden sollte, zu deren interimistischer Bildung das Ministerium nach dem Gesetz vom 11. März 1850 berechtiget ist, und befürwortet eine motivirte Tagesordnung v. Helldorf, welche in der Kommission in der Minorität geblieben.

v. Vincke für das Amendement Kisker.

Gerlach wiederholt seine Ansicht, daß die alten Provinzialstände, ohne sie selbst zu hören, nicht aufgelöst werden können.

Ref. Mätzke hält den Kommissions-Antrag aufrecht.

Bei der Abstimmung erhebt sich für die motivirte Tagesordnung nur die äußerste, für den Antrag Kisker die ganze Linke. Endlich wird der Kommissions-Vorschlag mit großer Majorität angenommen.

(Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.)

Zweite Kammer.

Dreiundfünfzigste Sitzung vom 3. April.
Eröffnung nach 10 Uhr.

Einige Abstimmungen der vorigen Sitzung werden wiederholt. Das Gesetz über die Kriegsleistungen wird nach der Schluß-Redaktion angenommen. Das Gesetz über die Gebühren der Rechtsanwälte und Notarien wird berathen und nach einigen Aenderungen nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Es folgen dann Berichte über eine Anzahl Petitionen. Ein Gesuch wegen Beförderung des Chausseebaues in Masuren veranlaßt einige Debatte. Die Kommission empfiehlt Ueberweisung an das Ministerium. v. Vincke bemerkt: Die Kammer dürfe sich nicht zu Briefträgerdiensten hergeben. Sie möge die Petition „zur Berücksichtigung" übergeben; freilich dürfe die Kammer eine solche Empfehlung nur dann aussprechen, wenn sie deren Beachtung erwarten könne. Beseler empfiehlt: „In Betracht, daß die Regierung dem anerkannten Bedürfnisse möglichst schleunige Berücksichtigung werde zu Theil werden lassen" zur Tagesordnung überzugehen. Maclean findet, daß diese Fassung Erwartungen erregen könne, deren Befriedigung vielleicht der Regierung nicht möglich sei. Der Handelsminister erkennt das Bedürfniß an und bedauert, daß seine Mittel nicht ausreichen, demselben so bald zu genügen. Die Kammer nimmt den Antrag Beselers an. — Die katholischen Einwohner der Grafschaft Lingen müssen Abgaben an die evangelische Geistlichkeit entrichten. Sie bitten um Befreiung von diesen Abgaben. Die Abgaben sind in den Hypothekenbüchern eingetragen, die Gerichte haben deshalb überall gegen die Protestirenden erkannt. Die Kommission will Uebergang zur Tagesordnung. Ziegler entwickelt die Härten der obwaltenden Verhältnisse und will Ueberweisung der Petion an das Ministerium. Der Kultusminister erkennt diese Härten an, aber sie beruhen auf „unantastbaren Rechtsverhältnissen". Wolle man den unrechtlichen Ursprung dieser Verhältnisse berücksichtigen, so würde dies zur größten Erschütterung und Verwirrung aller Grundlagen des Eigenthums führen. Die Regierung habe aus Rücksichten der Billigkeit jährlich 1000 Thaler zur Unterstützung des katholischen Pfarrsystems bewilligt und eine sehr billige Ablösung vorgeschlagen. Etwas Weiteres könne die Regierung nicht thun. Rohden bemerkt, diese Abgaben gehen nicht direkt an die evangelische Kirchenkasse, sondern in Kassen, die jährliche Ueberschüsse von mehr als 1000 Thalern haben. Er verliest eine Kabinetsordre von 19. Mai 1840, welche den Weg zur Ausgleichung bereits angebe. Auf die iniuria temporum dürfe man sich nicht berufen, Regierung und Kammern seien dazu da, diesen iniuria abzuhelfen. Der Kultusminister erklärt nochmals die Ueberweisung an das Ministerium als nutzlos. v. Bodelschwingh: Es haben nicht Katholiken an evangelische Geistliche Abgaben zu zahlen, sondern Grundbesitzer — katholische wie evangelische — an eine kirchliche Güterkasse, die eine moralische Person sei, wie alle andern. Die einfache Tagesordnung wird angenommen. — Nach Erledigung einiger anderen Petitionen durch Uebergang zur Tagesordnung wird die Sitzung bis morgen vertagt.

(Schluß 3½ Uhr.)

Berlin, 3. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kaufmann und Tabaks-Fabrikanten George Christian Bernhard Prätorius zu Berlin den Charakter als Kommerzienrath zu verleihen.

Abgereist: Der Fürst von Pückler-Muskau nach Schloß Branitz.

Berlin, 3. April. [Ueber den Stand der deutschen Angelegenheiten*)] berichtet die N. Pr. Z. in folgender Weise: „Nachdem von Frankfurt her die Freude über die Beschickung des Bundestages von Seiten Preußens und seiner Verbündeten laut geworden ist, wollen auch wir mittheilen, was über diese Beschickung zu unserer Kenntniß gekommen ist. Bereits vor einigen Wochen erließ die diesseitige Regierung eine Circulardepesche an die mit ihr in der deutschen Frage verbündeten kleineren Regierungen, worin sie erklärte, da es nun einmal nicht den Anschein habe, als ob unter den gegenwärtigen Umständen eine bessere Organisation der deutschen Centralgewalt herbeizuführen sei, wolle die preußische Regierung den Bundestag beschicken, und fordere die Regierungen auf, ihrem Beispiele zu folgen. Gelange man in Frankfurt zu einer Verständigung mit Oesterreich, so sei die Continuität des formellen Rechts gewahrt, wäre dies nicht der Fall, so habe doch Preußen eine sichere Stellung im Bunde eingenommen. Auf diese Circulardepesche sind bereits von den meisten der kleinern Regierungen zustimmende Erklärungen eingegangen, nur zwei sollen mit der Antwort noch im Rückstande sein. — Andererseits hat die preußische Regierung der österreichischen in einer Note mitgetheilt, daß sie, da die Verhandlungen über die fernere Organisation der Bundescentralgewalt sich so sehr in die Länge zögen und Deutschland einer solchen kaum länger entbehren könnte, sich entschlossen habe, den Bundestag zu beschicken.

Auf außerordentlichem Wege geht uns aus Frankfurt a. M. die Nachricht zu, daß der österreichische Bundestags-Gesandte, Graf Thun, gestern die Aufforderung seiner Regierung empfangen hat, unverzüglich nach Wien zu kommen, und daß derselbe schon gestern Abend von Frankfurt dahin abgegangen ist. Es ist kaum zu bezweifeln, daß Graf Thun nach Wien berufen worden ist, um über die veränderte Sachlage in der deutschen Frage gehört zu werden."

[Eine neue Oppositionsschrift „Vier Monate auswärtiger Politik"]**) ist heute aus dem Verlage von Veit u. Comp. hervorgegangen. Die Schrift ist noch nicht in den öffentlichen Blättern angezeigt und hat schon die zweite Auflage erlebt. Sie enthält besonders in ihrem ersten Abschnitte, „Der Kriegsminister" überschrieben, heftige Angriffe gegen das militärische Mitglied der Regierung. Der Herren v. Strotha und v. Griesheim wird bei dieser Gelegenheit in einer Weise gedacht, die gewiß zu interessanten Erörterungen führen wird. Der zweite Abschnitt, „Das auswärtige Amt", gegen Herrn v. Manteuffel gerichtet, schließt mit einer Mittheilung, die unsers Wissens noch nicht bekannt ist. „Während Hr. v. Manteuffel sich in Olmütz befand, — heißt es hier, — versuchte Herr v. Ladenberg, in der Annahme, daß man in Olmütz nicht zum Abschluß kommen könne, wenn Hr. v. Manteuffel seiner Instruktion gemäß verführe, die Abwesenheit des Hrn. v. M. zu benutzen, um den Schritt, welchen dieser am 15. November gethan, wieder rückgängig zu machen. Er wollte die Union, wo möglich, rekonstruiren und Preußen durch die Streitkräfte der kleineren Staaten stärken. Er erklärte in einer Eröffnung an das vormalige Fürstenkollegium, daß Preußen sich von der Verfassung vom 26. Mai losgesagt habe, sei eben nur Preußens Ansicht. Man möge zwischen der Unausführbarkeit und dem Aufgeben der Verfassung unterscheiden. Das Bündniß vom 26. Mai bestehe unabhängig von der Verfassung, Preußen werde für das ungekränkte Fortbestehen der Unionsstaaten entschieden eintreten. Zugleich forderte er im Namen Preußens, „als Vorstand der Union", „die schleunige Mobilmachung der Truppen aller Verbündeten." In der That — heißt es weiter — gelang es Hrn. v. Ladenberg durch diesen Schritt, wenigstens einige Staaten bei Preußen festzuhalten. Alle thüringischen und die anhaltischen Herzogthümer, die beiden Reuß, die beiden Schwarzburg, erklärten sich unter diesen Umständen bereit, beim Bündniß vom 26. Mai auszuharren und begannen in bewundernswürdiger Treue und Anhänglichkeit die Ausrüstung ihrer Truppenkörper auf das Schleunigste." Unter Nr. 1 der Anlagen ist das „Circularschreiben der preußischen Regierung an die verbündeten deutschen Regierungen der II., III. und V. Curie" vom 27. November v. J., unterzeichnet von Ladenberg, abgedruckt, welches die eben mitgetheilte Thatsache beurkundet. (Unter 2 ist das „Programm des Hrn. v. Radowitz vom 2. November" unseres Wissens zum ersten Male vollständig veröffentlicht.) Der 3. Abschnitt „Die Konvention von Olmütz", behauptet, Hrn. v. M. sei Folgendes als Instruktion nach Olmütz mitgegeben gewesen: 1) Sofortige Eröffnung der freien Konferenzen an einem neutralen Ort; 2) die Suspendirung der Thätigkeit des Bundestages während der Konferenzen; 3) das freie Unirungsrecht der Einzelstaaten, sobald die Rekonstruktion des weiteren Bundes erfolgt sei; 4) die gemeinsame Okkupation Hessens durch Preußen und Oesterreich; 5) „die Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage auf den freien Konferenzen". Es wird hiergegen auszuführen gesucht, daß die Olmützer Konvention auf ganz anderen Grundlagen beruhe und kein Punkt der Instruktion als Zugeständniß durchgesetzt sei, und der Behauptung einer jüngst erschienenen ministeriellen Schrift, „daß die Olmützer Punktation für Preußen weit günstiger sei, als das Abkommen in Warschau", die gegentheilige entgegengestellt, daß in Warschau gar kein „Abkommen" stattgefunden. „Der Graf Brandenburg hat in Warschau den preußischen Staat in keinem Punkte nur im geringsten gebunden, trotzdem daß die Verhältnisse für den Unterhändler Preußens in Warschau vielleicht noch schwieriger waren, als in Olmütz. Er hat nicht zugegeben: 1) die Aufhebung der Union, 2) das Fortbestehen des Bundestages, 3) die Intervention in Hessen und Holstein. In dem vierten Abschnitt, „Hessen" wird die Legitimation des Generals v. Peucker als Bevollmächtigten Preußens „und seiner Verbündeten" ausführlich erörtert und behauptet, der General habe niemals eine Instruktion erhalten, und auf seine dringendsten Anfragen keine Antwort. „Schleswig-Holstein" lautet die Ueberschrift, die den Gegenstand der Erörterungen des fünften Abschnittes bezeichnet. Die aus den Verhandlungen der ersten Kammer bereits bekannten Kieler Protokolle vom 7. und 11. Januar dienen diesem Abschnitt als urkundliche Grundlagen und sind dem Wortlaut nach mitgetheilt. Der sechste und letzte Abschnitt, „Dresden", enthält im Wesentlichen eine Rekapitulation der Angriffe, welche in der Schrift „Die Dresdener Konferenzen" ausführlicher artikulirt sind. Die Endbeschlüsse der zweiten Kommission sind diesem Abschnitt sub 7 beigefügt. Sie lauten: „1) Landesverfassungen und Gesetze dürfen nicht im Widerspruch stehen mit der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen; wo dies gegenwärtig der Fall ist, sind die Einzelregierungen verpflichtet, die erforderlichen Abänderungen der ersteren zu bewirken; 2) zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung in den einzelnen Bundesstaaten soll namentlich bei etwaigen künftigen Streitigkeiten zwischen Regierungen und ihren Ständen die Bundesversammlung vermittelnd einwirken und wo die Entscheidung nicht in ihrer eigenen Kompetenz liegt, eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen; 3) ist der Bund dennoch genöthigt, zur Aufrechthaltung oder Wiederherstellung der in einem Bundesstaate gestörten Ruhe und Ordnung einzuschreiten, so hat derselbe auch die Pflicht, den Ursachen der eingetretenen Störung nachzuforschen, und wo sie in mangelhafter Gesetzgebung gefunden werden, eine Abänderung derselben zu bewirken." Die bereits bekannt gewordene Denkschrift vom 11. Februar d. J. bildet den Schluß der Schrift und des werthvollen urkundlichen Apparats, mit dem sie der Herausgeber ausgestattet hat. (C. B.)

*) S. die telegraphische Depesche der gestr. Bresl. Ztg.
**) Eine früher erschienene Schrift dieser Gattung führt bekanntlich den Titel: „Vier Wochen auswärtiger Politik."

Berlin, 3. April. [Tagesbericht.] Der Abgeordnete zur ersten Kammer und Besitzer einer alten renommirten Verlagsbuchhandlung Dr. Veit ist in diesen Tagen vor das Polizei-Präsidium beschieden worden. Auf seine auf § 84 der Verfassungsurkunde gestützte Einwendung, wonach ein Abgeordneter ohne Zustimmung der Kammer nicht zur Untersuchung gezogen werden kann, ward ihm erwidert, daß es sich nicht um eine Untersuchung, sondern nur um eine Auskunft handle, die man von ihm verlange. Diese beträfe die in seinem Verlage erschienene Schrift: „Die Dresdener Konferenzen", deren Verfasser er zu nennen habe. Auf seine Entgegnung, daß er hierauf nur dem Richter in der Voruntersuchung Rede zu stehen habe, machte ihm der vernehmende Regierungs-Assessor bemerklich, daß jener unbekannte Verfasser nur auf dem Wege des Diebstahls in den Besitz der in der Schrift vorkommenden Dokumente gelangt sein könne, und daß, wenn Dr. Veit jede Betheiligung von sich zurückweisen wolle, er den Verfasser anzugeben habe. Herr Veit antwortete nochmals, daß die betreffende Ermittelung Sache der Untersuchung sei. Es ward demselben im weiteren Verlaufe angedeutet, daß es sich eventualiter um die Entziehung der Gewerbe-Konzession handle. Eine Abschrift des Protokolls wurde verweigert.

Staatsrath Seebeck ist von der weimarschen Regierung von hier abberufen und zum Kurator der Gesammt-Universität Jena ernannt worden.

Der „Staats-Anzeiger" wird, nach der „Voss. Z.", mit dem 1. Juni d. J. nicht eingehen, sondern von diesem Termine ab in der Form eines rein amtlichen Moniteurs erscheinen; wahrscheinlich wird alsdann der Theil der Politik, wofür er bis jetzt die massenhaften Materialien zusammentrug, ganz wegfallen.

Im Bureau der ersten Kammer ist heute beschlossen worden, während der Osterferien eine besondere Tribüne für die Journalisten zu errichten, zu welcher der Eingang von der obern Gallerie mittelst einer Treppe nach unten führen wird. Es wird diese Maßregel in der Voraussicht getroffen, daß auch die nächste Session der ersten Kammer noch im Konzertsaal des Schauspielhauses abgehalten werden wird.

Nach einer Bemerkung des Präsidenten der ersten Kammer in der heutigen Sitzung würde der Schluß der gegenwärtigen Sessionsperiode in Kurzem zu erwarten sein.

Die linke Seite der ersten Kammer wird, wie die Voss. Ztg. meldet, ihre Abstimmung über das Einkommen- und Klassensteuer-Gesetz durch ein besonderes motivirtes Votum rechtfertigen, und soll dabei vorzüglich davon geleitet sein, eine Ueberbürdung der Städte zu verhüten und die konstitutionellen Rechte zu wahren, gleichzeitig auch zu verhindern, daß dem Lande ohne Zeitbestimmung eine neue Steuer auferlegt werde.

Dieselbe Zeitung berichtet, daß die Justiz-Kommission der ersten Kammer die Berathung über den Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs gestern beendigt hat. Die Majorität der Kommission soll sich bis auf wenige Punkte, den Vorschlägen und Abänderungen der zweiten Kammer angeschlossen haben, und es steht demnach auch hier die Annahme en bloc zu gewärtigen.

Deutschland.

Dresden, 1. April. [Der längst vorausgesagte Uebergang von den Dresdener Conferenzen zum Bundestage ist erfolgt.] Mit dem heutigen Tage kann man die hiesigen Conferenzen zur Feststellung einer Verfassung für Deutschland, in diesem Sinne als vollständig gescheitert betrachten. Von Seiten Preußens hat man die Hoffnung aufgegeben, hier etwas Neues entstehen zu sehen. Graf Alvensleben hat es dieser Tage den Bevollmächtigten in unofficieller Weise angedeutet, daß Preußen sich dahin entschieden habe, nunmehr den alten Bundestag in seiner ursprünglichen Form wieder zusammentreten zu lassen. Zu diesem Zweck hat die preußische Regierung unterm 27sten v. M. ein Circularschreiben an sämmtliche ihr verbündete Regierungen erlassen, worin sie dieselben zur sofortigen Ernennung eines Bundestagsgesandten auffordert, welcher sich schon in der nächsten Zeit an den Sitz des ehemaligen, jetzt wiedererstandenen Bundestag zu begeben habe. Die Motive dieser plötzlichen Metamorphose der preußischen Politik werden in der Note dahin entwickelt, daß trotz aller Anstrengungen Preußens etwas Günstiges bei den Dresdener Conferenzen zu Stande zu bringen, trotz der ernstlichsten Bestrebungen und aufrichtigsten Bemühungen ein Erfolg nicht in Aussicht gestellt werden könne. Obwohl nun die Unterhandlungen noch fortgeführt werden sollten, so stehe doch eine Einigung auf die in Dresden entworfenen Vorschläge, so wie auf andere Pläne hin nicht im Bereich der Wahrscheinlichkeit, da die Hindernisse zu mannigfacher und gewichtiger Natur seien, um solchen Erwartungen noch länger Raum zu geben. Da nun aber die Verhältnisse drängten und Deutschland nicht noch länger ohne ein Central-Organ sein könne, indem sowohl die äußern Verhältnisse wie die innern Angelegenheiten die schleunige Einsetzung eines solchen als unabweisliche Pflicht und Nothwendigkeit erheischten, ein anderer Ausweg aber nicht vorhanden sei, so halte Preußen diesen Weg nicht nur für den geeignetsten, sondern auch als durch die Verhältnisse geboten und für den ersprießlichsten für Deutschland. Die Dresdner Conferenzen sollen ihren ungehemmten Fortgang haben und das dort gewonnene Material soll bei der Reorganisation des Bundes in Frankfurt benutzt werden, so weit solches den Verhältnissen angemessen und so weit es die Genehmigung der Regierungen erhalten wird. Dem Vernehmen nach soll es der Wunsch Preußens sein, daß schon zum 15ten d. M. die Bundesversammlung wieder vollzählig sei. Hier ist man der Ansicht, daß zwar noch einige formelle Schwierigkeiten von Oesterreich und vornämlich von Baiern werden erhoben werden, jedoch lediglich zu dem Zweck, um die Inkonsequenz Preußens recht grell hervortreten zu lassen und es so in der öffentlichen Meinung des Auslandes und Inlandes noch mehr zu discreditiren, andererseits aber auch um Revanche zu nehmen für die frühere Opposition Preußens gegen denselben Antrag Seitens Oesterreichs und seiner Verbündeten.

Mit der hiesigen Versammlung wird es ähnlich gehen wie mit dem Erfurter Parlament, dessen Berathungen man auch für die Zukunft benutzen wollte. Von jetzt an haben die Dresdner Verhandlungen alle und jede Bedeutung verloren und das Material wird wohl zu den vielen andern Verfassungs- und Gesetzvorschlägen der letzten Jahre in die Archive gelegt werden.

Ein höchst wichtiger Punkt ist der, daß gleichzeitig mit dem Vorgehen Preußens auf diesem Wege das Projekt des Eintritts des österreichischen Gesammtstaates in den Bund von dieser Seite aufgegeben worden ist. Allein ganz abgesehen hiervon, kann ich Ihnen die zuverlässige Mittheilung machen, daß jenes Projekt des Gesammteintritts an den sehr entschiedenen Aeußerungen der beiden Gesandten von Frankreich und England, und ganz besonders des Lord Cowley als gänzlich gescheitert zu betrachten ist, und Oesterreich sich jetzt nur noch bemüht, durch allmäliges Einlenken bei den Unterhandlungen seinen Rückzug möglichst zu maskiren. (H. N.)

Frankfurt a. M., 30. März. Die königlich preußische Regierung hat sich entschlossen, die Bundesversammlung anzuerkennen und zu beschicken. Durch den Grafen Goltz ist von diesem Entschluß der königlich preußischen Regierung dem Frankfurter Senat gestern offizielle Anzeige gemacht worden, unter dem Hinzufügen, daß die preußische Regierung alle zur Zeit in der Bundesversammlung nicht vertretenen Regierungen einladen werde, sofort auch ihrerseits die Bundes-Versammlung zu beschicken. Die Dresdener Konferenzen sollen — dieser Anzeige nach — einstweilen noch fortbestehend bleiben, da aber die Verhandlungen bisher zu keinem Resultate geführt hätten und die Nothwendigkeit eines allgemeinen anerkannten Central-Organs für Deutschland mit jedem Tage fühlbarer zu Tage trete, so habe die preußische Regierung diesen Beschluß gefaßt. Um Anzeige des vom Senate zu ernennenden Bevollmächtigten ist gleichfalls gebeten worden. (A. Z.)

Frankfurt a. M., 1. April. [Verschiedenes.] Das preußische Mitglied der Bundes-Central-Kommission, General-Lieutenant v. Peucker, gab kürzlich eine glänzende Abendgesellschaft, in welcher das diplomatische Corps, die hier garnisonirenden Offiziere und überhaupt die Notabilitäten der Stadt versammelt waren. — Seit einigen Tagen befindet sich hier Admiral Brommy, zwei belgische Marine-Offiziere begleiten ihn. Die Zukunft der deutschen Flotte wird wohl allmälig entschieden werden. — Die allgemeine Beschickung der Bundesversammlung neben den Dresdener Konferenzen hat im Ganzen eine nicht ungünstige Aufnahme gefunden, da man ein provisorisch gemeinsam geführtes und überall anerkanntes Central-Organ für recht zweckmäßig erachtet. Eine weitere Entwickelung desselben ist ja selbstredend damit nicht ausgeschlossen. Preußen wird jedenfalls auch dabei seinen Beruf nicht vergessen, die deutschen Interessen vorzugsweise zu fördern. (Pr. Z.)

Kassel, 1. April. [Die nunmehrige „Gleichberechtigung" Oesterreichs und Preußens] in Hessen wird alsbald ihre erfreulichen Früchte tragen. Die Kasseler Zeitung „erlaubt sich für heute die Ansicht auszusprechen", daß jetzt das in Kassel garnisonirende preußische Bataillon keine isolirte Stellung mehr einnehmen dürfe, sondern sofort als Theil des Bundescontingents betrachtet werden müsse, welches „zur Wiederherstellung und Befestigung der Autorität des Landesherrn" in Hessen eingerückt sei, daß es mithin in Zukunft dieselben Pflichten wie die übrigen Truppen zu übernehmen habe. Wir werden also, als nächste Folge der Gleichberechtigung, ohne Zweifel alsbald preußische Soldaten als Executionstruppen gegen hessische Bürger verwenden und preußische Offiziere als Mitglieder der drei verschiedenen Kriegsgerichte, welcher das Land sich erfreut, fungiren sehen. (C. Z.)

Wiesbaden, 31. März. [Zollkonferenz.] Aeußerem Vernehmen nach werden die Berathungen der hier versammelten Zollkonferenz nicht über den Monat Mai hinaus sich erstrecken; wenigstens erwartet man bis zu diesem Termin eine möglichst befriedigende Lösung fast aller Hauptfragen. Der neue Zolltarif ist jetzt schon entworfen, und man hat sich über die Durchgangsansätze in der Art geeinigt, daß sie als zufriedenstellend betrachtet werden können; auch das Regulativ der zollamtlichen Behandlung des Waarenverkehrs auf den Eisenbahnen ist zu Ende gebracht. Vorgestern Abend ist der sachsen-weimarsche Bevollmächtigte zur Zollkonferenz, der geh. Staats-Rath Thon, hier angekommen. Bisher hatte der Bevollmächtigte für Braunschweig, Finanz-Direktor v. Thielau, die thüringischen Staaten vertreten. (O. P. A. Z.)

Meiningen, 28. März. [Der Staatsrath Seebeck.] Erzieher unsers Erbprinzen und Unionsbevollmächtigter der thüringischen Fürsten, gegenwärtig in Berlin, dem man mit Unrecht die Verfasserschaft der Flugschrift „Die Dresdner Konferenzen" zuschreibt, ist zum Kurator der Universität Jena ernannt worden und hat diese Stelle angenommen. (O. P. A. Z.)

Darmstadt, 1. April. [Kammer-Verhandlungen.] Sowohl die Verordnung, die politischen Vereine betreffend, als die Verordnung, die Vervielfältigung und Verbreitung von Druckschriften und verschiedene durch Druck, Rede, bildliche oder andere Darstellungen begangene strafbare Handlungen betreffend, welche unser gestriges Regierungsblatt enthält, ist heute in unserer zweiten Kammer zur Sprache gekommen. Reh erklärte sich entschieden gegen das Erlassen solcher Verordnungen zu einer Zeit, in welcher die Stände hier versammelt wären, während Müller-Melchiors in einem schriftlich überreichten Antrage das Recht der Regierung zum Erlassen solcher Verordnungen überhaupt angriff. Der Schluß des Antrags von Müller-Melchiors ging dahin, daß die Staatsregierung aufgefordert werde, ihre gestern erlassenen Verordnungen, als die Verfassung und die Grundrechte verletzend, unverzüglich zurückzunehmen. Frank aus Darmstadt wollte den Antrag an den Ausschuß für Preß-Angelegenheiten verweisen, womit Müller-Melchiors und Reh sich einverstanden erklärten. Letzterer mit dem ausdrücklichen Verlangen, daß der Preß-Ausschuß den Auftrag erhalte, unverzüglich zu berichten. (Breidenbach ist Präsident und Referent des Preß-Ausschusses.) Es läßt sich aufs bestimmteste voraussehen, daß die Regierung bei Berathung und Abstimmung über jenen Antrag die Majorität der zweiten Kammer nicht für sich haben werde; aber ebenso freilich auch, daß die Regierung trotz dieses Verhaltens der zweiten Kammer an den Verordnungen und ihrem Bestehen keine Veränderung trifft. Was dann die zweite Kammer thun wird? Beschwerde oder Minister-Anklage lägen als das Nächste. (Köln. Z.)

Hannover, 1. April. [Unser Kammersturm] wird wie ein Sturm im Glase Wasser vorübergehen. Der Ministerpräsident hat in der heutigen Sitzung der ersten Kammer dem Präsidenten anheimgegeben, die Sache wegen der Erklärung des Schatzkollegiums auf die Tagesordnung zu setzen, allein die Linke hat den Handschuh liegen lassen, den entgegengesetzten Wunsch zu erkennen gegeben, keinen Antrag gestellt, und der Ausgang der „Krisis" besteht darin, daß die erste Kammer die ganze Sache liegen läßt und daß Alles beim Alten bleibt, die Kammer fortagt — d. h. bis zur bevorstehenden Vertagung — die Minister im Amte bleiben, welches Letztere freilich auch Niemand anders erwartet hat. (Pr. Z.)

Hannover, 2. April. Seine Majestät der König Otto von Griechenland, welcher gestern hier eintraf und im British Hotel abgestiegen war, hat heute Morgen seine Reise nach Oldenburg fortgesetzt.

[Erste Kammer.] Die Kammer erklärt sich mit dem Inhalte des Schreibens der königlichen Regierung vom 1. l. M., die Lage der ständischen Geschäfte und eine desfallsige Vertagung betreffend, einverstanden. (Hann. Bl.)

Lübeck, 31. März. [Kleine Revolte.] Gestern Nachmittag gab es bei uns eine kleine Revolte, die jedoch ganz ruhig verlief. Eine Anzahl Erdarbeiter an der Eisenbahn, ungefähr 150 Mann, legten die Arbeit nieder, weil sie mit dem erhaltenen Lohne nicht zufrieden waren und denselben anzunehmen sich weigerten. Es kam darüber zu heftigen Auftritten, so daß Militär und Polizeiwache requirirt werden mußte. Indeß beruhigten sich die Arbeiter zuletzt, indem etwa die Hälfte sich bereit erklärte, mit dem Gebotenen zufrieden sein zu wollen. Einige siebenzig, die nicht darauf einzugehen geneigt waren, erhielten einen Zuschuß bis zu 20 Schill., der ihnen heute Mittag auf dem Polizeibureau ausgezahlt wurde, jedoch unter der Bedingung, sofort Stadt und Gebiet zu meiden. (D. A. Z.)

Kiel, 1. April. Die oberste Civilbehörde hat an den hiesigen Magistrat ein Schreiben erlassen, des Inhalts, daß wenn derselbe für Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Stadt eine Bürgerwehr ersprießlich halte, Anträgen zur Organisirung einer solchen entgegengesehen werde. Die Stadtbehörden haben sich einhellig für das Bestehen einer Bürgerwehr erklärt. — Von mehreren entlassenen Offizieren der bisherigen schleswig-holsteinischen Armee ist gegen die Aufhebung des Pensionsgesetzes und gegen ihre Abfindung Protest eingelegt.

Dem Vernehmen nach hat auch der Obergerichts-Advokat v. Prangen in Glückstadt die Berufung in die Grenzregulirungs-Kommission abgelehnt, dagegen der hiesige Professor Ravit dieselbe angenommen. (B. H.)

Kopenhagen, 1. April. Vorgestern wurde auf dem Schlosse Friedrichsborg unter Präsidium Sr. Maj. des Königs Staatsrath gehalten, woran auch die Herren Minister v. Tillisch und der Staatssekretär für Holstein-Lauenburg, Graf Reventlow-Criminil, Theil nahmen. In diesem Staatsrathe sollen die Mitglieder der Notablen-Versammlung für Schleswig und für Holstein ernannt worden sein; deren Namen werden jedoch nicht eher offiziell bekannt gemacht werden, bevor sie sich nicht auch sämmtlich bereit erklärt haben werden, die auf sie gefallene Wahl anzunehmen. — Mit dem heutigen Dampfschiffe nach Kiel werden die beiden Mitglieder der Gränz-Regulirungs-Kommission, Oberstlieutenant v. Bülow und Professor Velschow nach Rendsburg abreisen; das dritte Mitglied dieser Kommission, Oberst v. Baggesen, ist bereits vor einigen Tagen dahin von hier abgereist. — „Flyveposten" giebt den mehrfach erwähnten Regierungsvorschlag, der den Notabeln vorgelegt werden soll, folgendermaßen an, und zwar, wie das Blatt sagt, nach eingezogener genauer Erkundigung. Der Vorschlag enthält 7 Paragraphen. In dem ersten Paragraph wird es als ein Hauptgrundsatz ausgesprochen, daß die dänische Monarchie fortdauernd ein vereintes Ganzes unter einem gemeinsamen Fürsten mit gleicher Erbfolge ausmachen soll und die diplomatische und konsularische Repräsentation, Flagge und Flotte gemeinsam haben. Mit Ausnahme von Lauenburg, bis darüber näher bestimmt sein wird, hat die dänische Monarchie daher übereinstimmende Handels- und Schifffahrts-Systeme, Münzfuß, Post- und Zollwesen. Ob die Staatsschulden und die Staatsaktiven gemeinsam bleiben sollen, oder nach der Volksmenge der Landestheile vertheilt werden ꝛc. wird einer näheren Beschlußnahme vorbehalten. — In dem zweiten Paragraph wird das zukünftige Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zu Dänemark bestimmt. Beide Herzogthümer bleiben wie bisher auch ferner Theile des deutschen Bundes; aber ihre besondere Stellung wird durch eigene Landtage gesichert werden, welche, im Verein mit dem König, beschließende Macht haben in Betreff der inneren Angelegenheiten der genannten Herzogthümer. — Zu den Ausgaben, die die gemeinsamen Angelegenheiten der gesammten Monarchie betreffen, trägt jedes Herzogthum besonders, im Verhältnisse zu dessen Bevölkerung im Vergleich mit der der ganzen Monarchie, bei. — Die Größe dieses Beitrages wird indeß ein für alle Mal festgesetzt und die Bewilligung desselben kann von den Landtagen nicht verweigert werden. — Die Art und Weise der Erhebung dieses Beitrages wird vom König im Verein mit den Landtagen bestimmt. — Der dritte Paragraph bestimmt, daß in allen Fällen, wo es sich um Fragen handelt, welche die Monarchie im Ganzen angehen, haben die bei dem König sich befindenden offiziellen Organe für Holstein und Lauenburg Sitz und Stimme im Staatsrathe mit gleicher Berechtigung wie die dänischen Minister. Gesetzgebungssachen, die gemeinsame Angelegenheiten betreffend, darunter Post- und Zollwesen, werden vorläufig von Ausschüssen behandelt, wozu die Mitglieder in gleicher Anzahl aus dem dänischen (dänisch-schleswigschen) Reichstage wie aus den Landtagen Holsteins und Lauenburgs zu wählen sind. Demnächst würde dem dänischen Reichstage und den Landtagen der Herzogthümer das Resultat der Berathung der Ausschüsse zur Beschlußnahme in verfassungsmäßiger Weise vorgelegt werden. Findet keine Uebereinstimmung derselben in einzelnen Punkten statt, verbleibt es bei dem Bestehenden. — In dem vierten Paragraph wird die zukünftige Stellung des Herzogthums Schleswig erörtert. Schleswig soll einen besonderen beschließenden Landtag haben und getrennte ministerielle und Lokal-Administration für folgende Angelegenheiten: 1) die civile und kriminelle Gesetzgebung; 2) das Justiz- und Polizeiwesen; 3) Kirchen- und öffentliches Unterrichtswesen, mit Beibehaltung der bestehenden besonderen Ausnahme in Betreff von Alsen, Aeroe und Törniglehn; 4) Kommunalwesen; 5) Nahrung und Gewerbswesen, und 6) Einnahmen und Ausgaben der inneren Angelegenheiten der Herzogthümer betreffend, sowie Erhebungsweise der ein für alle Mal festgesetzten Quote zu den Ausgaben für die gesammte Monarchie. — Die beiden Nationalitäten im Herzogthume werden auf gleichberechtigte Füße gestellt. — Der fünfte Paragraph bestimmt, daß außer den in dem ersten Paragraph für die gesammte Monarchie genannten gemeinsamen Angelegenheiten, das Herzogthum Schleswig ferner die Armee und was damit in Verbindug steht, mit Dänemark gemeinsam hat. — Ebenso haben Dänemark und Schleswig für alle gemeinsame Angelegenheiten die Administration und Gesetzgebung gemeinsam, indem der schleswigsche Landtag in dieser Beziehung mit dem dänischen Reichstage zusammentreten soll. Diese Vereinigung beschränkt sich jedoch auf die gemeinsamen Angelegenheiten allein. In dem sechsten Paragraphen wird das Verhältniß Schleswigs zu Holstein behandelt. Mit diesem Herzogthume soll Schleswig folgende Einrichtungen gemeinsam haben: 1) den Eiderkanal; 2) die Feuerversicherungs-Anstalt; 3) die Universität in Kiel, für den deutsch redenden Theil Schleswigs; 4) das Taubstummen-Institut; 5) die Irrenanstalt in Schleswig; 6) die Strafanstalt in Glückstadt; 7) die Ritterschaft, insoweit solche den bestehenden nicht politischen nexus socialis betrifft. Die innere Theilnahme Holsteins und Schleswigs an den mit diesen Institutionen verbundenen Einnahmen und Ausgaben, die Ordnung deren Rechtspflege, sowie das Verhältniß der Landtage von Holstein und Schleswig in dieser Angelegenheit wird näher bestimmt werden. — Der siebente Paragraph spricht es schließlich aus, daß die genauere Entwickelung und mögliche Ordnung der vorstehenden Grundzüge der Berathung und Berathschlagung der angesehenen Männer vorbehalten wird, welche laut dem Manifeste vom 14. Juli 1850 aus sämmtlichen Theilen der Monarchie mit dem Nächsten zusammentreten werden. (Pr. Ztg.)

Oesterreich.

** **Wien**, 3. April. **Vorgestern berieth man im Ministerrath die Antwort auf die letzte preußische Note, wobei der Antrag gestellt wurde, die Dresdner Konferenzen zu schließen und das Werk der definitiven Bundesorganisation dem Bundestage zu überlassen, der sich sogleich versammeln sollte.**

Das Kolonisationsgesetz für Ungarn wird binnen Kurzem veröffentlicht werden. Die Nothwendigkeit desselben geht schon daraus hervor, daß bei dem Ritter v. Hohenblum, der schon vor längerer Zeit ein Kolonisations-Unternehmen gründete, allein 3200 Parteien sich anmeldeten. Sie gehören meistentheils den bemittelten Ständen an und sind aus verschiedenen Staaten des deutschen Bundes.

Eine Deputation von Schullehrern, welche beim Minister des Unterrichts die traurige pekuniäre Lage des größten Theiles der Lehrer schilderte und um baldige Abhilfe petitionirte, erhielt vom Minister folgende Antwort: „Meine Herren! Die Mittel und Wege, Ihre pekuniäre Lage zu bessern, bieten dem Ministerium viel weniger Schwierigkeiten, als die Art und Weise, wie die Lehrer selbst zu bessern wären. Sobald dies herausgefunden ist, so wird alsogleich Ihrer Beschwerde abgeholfen. Bis dahin muß Ihre Geduld noch in Anspruch genommen werden."

Frankreich.

** **Paris**, 1. April. [Odillon Barrot. — Die revolutionären Umtriebe.] Ich möchte Sie nicht gern tagtäglich mit dem magern Gerücht der wie Nebelbilder auftauchenden Ministerkombinationen abspeisen und es ist mir daher lieb, Ihnen melden zu können, daß wenigstens ein Kandidat beseitigt ist — Odillon Barrot! Die gestrige „Patrie" sagte in einer, übrigens im „Moniteur" nicht abgedruckten Notiz: Alle Minister-Combinationen, welche der Präsident zu realisiren versuchte, sind gescheitert. — Wie man aus der ministeriellen Corresp. gen. ersieht, ist diese Notiz nicht wörtlich zu nehmen, sondern bedeutet eben nur, daß Herr Barrot aus den Combinationen künftig ausscheidet. Kann ich einer sonst zuverlässigen Quelle Glauben schenken, so hätte Hr. Barrot seine Mission aufgegeben, nachdem ihm von Seiten der Linken jede Unterstützung seines Projekts einer Verfassungs-Revision versagt worden war, obwohl er sich zum Ersatz dafür zu bedeutenden Konzessionen in Betreff des Wahl-Gesetzes vom 31. Mai anheischig machen wollte.

Soll ich eine Vermuthung aussprechen über das, was nunmehr geschehen wird, so glaube ich, daß es bei dem ministeriellen Provisorium bleiben wird; dagegen sprechen sehr bedenkliche Anzeichen gegen die Hoffnung, daß erst das Jahr 1852 die Hauptkrise bringen wird.

Die Provinzen sind offenbar in drohender Stimmung und werden von geschickten Agenten bearbeitet und wohlunterrichtete Personen versichern mich, daß die Transportirten sich bereits an Cavaignac gewendet haben, um zu hören, ob er, im Fall eine Verfassungs-Verletzung den offenen Kampf provozire, sie anführen wolle. Cavaignac aber scheint keine große Lust bezeigt zu haben, diejenigen als Feldherr zu führen, gegen welche er einst in den Straßen kommandirt habe.

Jedenfalls geht die revolutionäre Partei eifrig darauf aus, sich zu organisiren, und die Führer der Rothen lassen nicht ab, ihren Rotten eine quasi-militärische Organisation zu geben, und das Etablissement der verschiedenen Köche, Weinwirthe und besonders der Limonadiers ergiebt sich als Resultat klug angelegter Bemühungen. Es handelte sich darum, öffentliche Rendezvous einzurichten; Heerde der Verschwörung, denen die Polizei nichts anhaben kann, und welche der Arbeiter zu besuchen gewöhnt ist, ohne ihren politischen Charakter zu argwöhnen. Alle diese Etablissements oder Associationen stehen unter der Aufsicht der „Union", welche als letzte Spur der Herrschaft des Luxemburg und des Wirkens von L. Blanc, sich eine diktatorische Leitung derselben angemaßt hat. Wehe den Associés, welche nicht Eifer genug zeigen! Man droht ihnen zwar nicht mit dem Schaffot, aber mit dem Elend! Die Verdächtigen werden nicht getödtet, sondern — ruinirt!

Diese geheimnißvollen Lager des Berges haben eine eben so thätige Polizei wie die des Herrn Carlier ist, und nach den Berichten der demokratischen Polizei-Agenten läßt man die verschiedenen Hilfsmittel der Agitation spielen. — Nächstens ein Mehreres über diese Umtriebe. Uebrigens will ich nicht darauf schwören, daß der furchtbare Brand, durch welchen so eben das Steuer-Bureau zu Lyon verzehrt worden ist, nicht bereits ein Symptom der herrschenden Gährung ist.

Die Legislative setzte heut die Zuckerdebatte fort.

Großbritannien.

** **London**, 1. April. [Parlament. — Katholische Agitation.] Der durch die jüngste Ministerkrise hervorgerufenen Gährung ist eine totale Abspannung gefolgt, in welcher auch die Debatten des Parlaments versiegen. Alle Maßregeln, welche nur irgendwie Aufschub gestatten, werden vertagt; Anträge, welche nicht unerläßlich, werden aufgegeben. Seit drei Tagen debattirt man über das Armee-Budget. Hume wollte sich jeder Diskussion widersetzen, bis man das Gesammt-Budget vorliegen habe, da aber der Schatzkanzler die Vorlage zu nächstem Freitag zusicherte, verweigerte das Haus den nöthigen Kredit nicht länger. Es war die höchste Zeit, daß man damit zu Ende kam, denn noch zwei Tage, und der Schatz war außer Stande, die zur Erhaltung der Truppen nöthigen Zahlungs-Anweisungen auszustellen.

Uebrigens ist die englische Armee ganz eigens organisirt, und ihre numerische Stärke steht scheinbar in so gar keinem Verhältniß zur Ausdehnung der Reiche, zu deren Vertheidigung sie berufen ist, daß man auswärts unserm Militär-Etat keine große Aufmerksamkeit schenkt. Aber die Aufgabe unsrer Armee beschränkt sich in den Kolonien auf bloßen Polizeidienst, und nur die Garde-Kürassiere, so wie noch etwa vier andere Regimenter ausgenommen, verbringt die englische Armee durchgängig zehn Dienstjahre an irgend einem Weltende, während sie nur fünf Jahre in der Heimath sich befindet. — Die Angelegenheit der jungen Talbot ist noch nicht entschieden, doch wird der Schluß heut erwartet. In Irland hat sich nun wirklich ein katholischer Verein konstituirt und zwar unter dem Präsidium des ehrwürdigen Herrn Lahitt, eines außerordentlich talentvollen und beredten irischen Priesters. Uebrigens ist in einem Theil der irischen Grafschaft Down das Martialgesetz verkündet worden, um den wiederholt dort vorkommenden Gewaltthätigkeiten ein Ziel zu setzen.

Nachschrift. (Telegraphisch.) **Im Unterhause wurde die Regierung abermals bezüglich der fremden Flüchtlinge interpellirt. Der Minister des Innern wiederholte die bereits früher gegebene Zusicherung, daß alle nöthig scheinenden Sicherheits-Maßregeln getroffen werden würden.**

Die Börse schloß: konsolidirte $96\frac{5}{8}$; 3% spanische $39\frac{5}{8}$.

Schweiz.

Bern, 29. März. [Tagesneuigkeiten.] Gestern Abends ging hier das Gerücht, daß am 27. d. in der Nähe von Genf eine blutige Schlägerei zwischen eidgenössischen Zollwächter und Schmugglern stattgefunden habe. Die Schnellpost brachte es dann als Correspondenz von Genf mit dem Beifügen, daß der Bundesrath bereits 3—4000 Mann eidgenössische Truppen aufgeboten habe. Das Erstere bestätigt sich; es kam zu Malagnon bei Genf zu einer Art Gefecht zwischen den eidgenössischen Zollwächtern und Schmugglern, wobei es mehrere Verwundete gab. Die Regierung hat jedoch sofort die nöthigen Maßregeln ergriffen, um die Vollziehung des Gesetzes zu sichern, so daß bis jetzt keine weiter gehende Schlußnahme des Bundes-Raths erfolgte, und man hofft, es werde keine solche nöthig werden.

Kaplan Bersier von Rue und Pfarrer Tarrard von Lentigny, Bruder des Bandenchefs, sind verhaftet worden. (F. J.)

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 4. April. Es ist Hoffnung vorhanden, daß der Berliner Nachtzug in nächster Zeit **mindestens** um eine Stunde früher hier eintrifft, als bisher. Diese Anordnung hätte längst im Interesse der Geschäftswelt getroffen werden sollen, da die Zeit zwischen der Ankunft des Hamburger und dem Abgang des Breslauer Zuges in Berlin etwas lang zugemessen ist. Der Rücksicht auf die Geschäftsleute werden wir nun zwar die eben bemerkte Aenderung nicht zu verdanken haben, indessen werden wir sie darum nicht minder willkommen heißen. Das Interesse des Post-Fiskus wird nämlich durch die Eröffnung der Prag-Dresdener Bahn stark bedroht. Es handelt sich darum, welche Richtung die Correspondenz zwischen Hamburg und Triest nehmen wird. Will die preußische Bahn die Concurrenz bestehen, so wird eine Beschleunigung der Fahrten zur Nothwendigkeit. Es sollen bereits preußische Commissarien nach Wien abgegangen sein, um die Sache in Berathung zu ziehen; das österreichische und preußische Interesse dürfte hierbei ein gemeinschaftliches und nur gegen das Interesse der sächsischen Postkasse gerichtet sein. — Wir wundern uns nur, daß erst oder noch Unterhandlungen schweben, da doch die Eröffnung der neuen Eisenbahn schon in kommender Woche erfolgt.

---

* **Breslau**, 4. April. Die nächste Zeit verspricht eine an Concert-Aufführungen besonders ergiebige zu werden. Wir haben heute die Ankunft einer Sängerin anzuzeigen, welche sich in kurzer Zeit in Deutschland einen bedeutenden Ruf erworben hat. Es ist dies Frau von Strantz, welche den Unterricht Garcias in Paris durch mehrere Jahre genossen hat und unsers Wissens zuerst in Leipzig öffentlich aufgetreten ist, wo sie für die viel gerühmten Gewandhaus-Concerte engagirt wurde. Sie hat daselbst sowie später in Concerten im Hamburger Stadttheater sich den allgemeinsten Beifall zu erwerben gewußt. Frau von Strantz wird in der nächsten Woche auch hier Concert geben, worauf wir die Musikfreunde vorläufig aufmerksam machen. Wir werden Gelegenheit nehmen, später auf einige Urtheile hinzuweisen, welche der jugendlichen Sängerin zur ehrenvollsten Empfehlung dienen. Wahrscheinlich werden wir auch das Vergnügen haben, Herrn von Strantz, welcher unter dem Namen Ferdinand sich seit längerer Zeit der Bühne gewidmet hat, als Sänger kennen zu lernen.

---

§ **Breslau**, 4. April. [Der Kindergarten,] erst im vorigen Sommer erstanden, hat schon während des abgelaufenen Winters seine volle Thätigkeit nicht entwickeln können. Als Lokal wurde bekanntlich den Sommer über der Hartmann'sche Garten, zur Winterszeit ein geräumiges Zimmer in dem an der Tauenzienstraße belegenen Hause zum „Rosenberg" benutzt. An Fräulein Arnstein aus Hamburg hat die Anstalt eine glückliche Acquisition gemacht. — Fräul. Arnstein hatte in Hamburg, wo die Idee der Kindergärten zuerst aufgetaucht und ins Leben getreten ist, Gelegenheit, sich pädagogisch durchzubilden und einen reichen Schatz von Erfahrungen zu sammeln. Die Lehr- und Erziehungsmethode, welche die Dame vor Augen gehabt, deren Erfolge sie vielfach beobachtet hat, überträgt sie nun auch auf das hiesige Institut.

Erfreulich ist die Emsigkeit der kleinen Zöglinge, die um jeden Preis beschäftigt sein wollen. Dieser Neigung wird, wo sie hervortritt, in geeigneter Weise Rechnung getragen, und es sind bereits mehre artige Flechtwerke, wie Körbchen u. dgl. allerlei Zusammenstellungen von den Kindern angefertigt worden. Für die freien Uebungen der Kleinen wurden mehre gymnastische Spiele eingeführt. — Künftigen Montag wird ein Konzert zum Besten des Kindergartens stattfinden, Künstler und Dilettanten haben ihre Mitwirkung zugesagt. Vielleicht verbindet hier-

mit der Vorstand eine Schaustellung der von den Zöglingen gefertigten Sachen.

In der letzthin abgehaltenen General-Versammlung des hierorts bestehenden Kindergarten-Vereins wurde beschlossen, den bisherigen Ausschuß von „Aeltesten" aufzuheben und dafür den Vorstand um zwei Mitglieder zu vermehren. Es fallen demnach die monatlichen Zusammenkünfte der Aeltesten weg, und an deren Stelle treten die General-Versammlungen, zu denen sämmtliche Vereinsmitglieder Zutritt haben.

---

§ Breslau, 4. April. [Auswanderer.] Vor einigen Tagen traten fünf hiesige Familien die Reise nach Amerika an. Eine derselben begiebt sich zu der ihr verwandten Familie Mohr, welche ehemals hier wohnhaft war und seit 5 Jahren theils in New-York, theils in St. Louis ihren Aufenthalt hat. Erwähnenswerth ist, daß jene Familie von hier einen Centner Haarnadeln mitnahm, um mit deren Verkauf jenseits des Oceans ihr Glück zu versuchen. Vermuthlich liegt die Haarputz-Kultur der transatlantischen Damenwelt noch sehr im Argen.

F. Breslau, 4. April. [Holz-, Stroh- und Glas-Harmonika.] Der greise Lehrer des berühmten Virtuosen Gusikow, Herr Liebermann aus Wilna, wird am nächsten Montag ein Konzert auf den genannten Instrumenten unter Mitwirkung der Philharmonie veranstalten. Seine bewundernswürdige, fast unbegreifliche Fertigkeit, wie die Originalität seiner Kompositionen hat, im Verein mit der Seltenheit der Instrumente, den Ruf des Virtuosen im In- und Auslande fest begründet. Wir hatten selbst Gelegenheit, ihn vor zwei Jahren in Potsdam zu hören, und konnten unser Staunen nicht unterdrücken. Von großem Interesse ist auch sein Spiel auf dem althebräischen Cymbal, worin er ebenfalls eine große Virtuosität an den Tag legt.

Breslau, 4. April. Der in heutiger Zeitung enthaltene Aufsatz, überschrieben „Spielergesellschaft" enthält unter andern die Worte „in verschiedenen Konditoreien." Dies muß durchaus bestritten werden.

Die unterzeichnete Innung findet sich dabei in allen ihren Mitgliedern gekränkt und muß eine Berichtigung dieser Sache durchaus beantragen, da sie diese sonst selbst zu machen beabsichtigt.

Es ist, so weit uns bekannt, überhaupt eine Konditorei gar nicht im Spiele, sondern eine davon abgesonderte Restauration.

Die Innung der Konditoren.

L. Friedrich, Altmeister.

---

§ Breslau, 4. April. [Konservirte Milch.] Der hiesige Kaufmann Herr Friedrich August Pohl hat ein Mittel erfunden, Milch und Sahne in unverändert gutem Zustande zu erhalten. Man versichert, daß die Milch mit Hülfe dieses Mittels Monate, auch Jahre lang ihren natürlichen Geschmack behält, den Transport zu Wasser und per Axe verträgt, und bei eintretendem Gewitter wie beim Aufkochen nichts von ihrer Süßigkeit verliert. In einem wohlgeglätteten Geschirr kann sie offen oder zugedeckt selbst in geheizten Stuben Wochen lang stehen bleiben, ohne daß sie umschlägt. Allerdings sind die Kosten, der je nach dem Temperaturwechsel beizumischenden, der Gesundheit zuträglichen Ingredienzien nicht unerheblich, sie betragen 7 Pf. für das preuß. Quart. Sollte das Mittel sich als probat erweisen, so wäre dadurch mannigfachen Uebelständen glücklich abgeholfen. Die resp. Hausfrauen werden dann nicht mehr genöthigt, ihre Milch und Sahne oft aus Quellen zu beziehen, deren Reinheit sie nicht immer verbürgen können.

---

§ Breslau, 4. April. [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wider den Lohngärtner Joh. Christ. Kern, wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten im Dienst, mit Gewalt an dessen Person.

Staatsanwalt: Assess. Schröter; Vertheidiger Justizrath Müller.

Der Angeklagte wird der Widersetzlichkeit gegen einen Forstbeamten überführt und von der Anschuldigung, Gewalt an dessen Person verübt zu haben entbunden. Wegen des erstgenannten Vergehens verurtheilt ihn der Gerichtshof zu 4 Wochen Gefängniß.

2. Untersuchung wider den Buchdruckerei-Besitzer Albert Leuckart und den Ref. a. D. Robert Bartsch, wegen Beleidigung des Staats-Ministeriums.

Staatsanwalt: Assessor Schröter; Vertheidiger: R. A. Rhau.

Geschworene: Kawold, Rosen, Seidelmann, v. Langendorf, Bauke, Eispert, Ludewig, Lutz, Friebe, Anwand, Zimmer, Boltze.

Abgelehnt seitens der Vertheidigung: v. Falkenhain, Aug. Tietze, v. Hahn, Baier, Jänsch, v. Schickfuß, v. Lieres, Plümicke, Radbyl, v. Teichmann, Migula, v. d. Berswordt; seitens der Staatsanwaltschaft: Pache, Heyder, Bürtig, Preuß, Schirdewan, Krappe.

Anklage: In dem 46. Stück des unter der verantwortlichen Redaktion des Buchdruckerei-Besitzers Albert Leuckart zu Wohlau herausgegebenen Blattes „Schlesischer Kreisbote", erschienen am 12. Juni 1850, ist ein Artikel mit der Ueberschrift „Der letzte Schlag" aufgenommen, in welchem die am 5. Juni dess. Jahres erschienene Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Presse vom 30. Juni 1849 behandelt wird. Am Eingange des Artikels heißt es:

„Am 8. Juni stand der König von Preußen zum ersten Mal von seinem Schmerzenslager auf, und an demselben Tage überraschte sein Ministerium das Land durch ein von ihm bereits sanktionirtes neues Preßgesetz, welches, soweit aus den öffentlichen Blättern aller Parteien hervorgeht, eine allgemeine ungetheilte Entrüstung der Gemüther hervorgerufen hat. Ein schönes Genesungsfest, ein prächtiges Freudengeschenk, welches die Minister dem König und dem Volke gemacht haben."

Demnächst wird über die Preßgesetzgebung im Allgemeinen gesprochen, und daran schließt sich die Anführung des Hauptinhalts der Verordnung vom 5. Juni d. J., welcher in dem Verfasser des Artikels die Besorgniß erregt, daß oppositionelle Zeitungen eingehen werden.

In den ferneren Raisonnements wird nach der Anklageschrift das Staatsministerium der Verletzung der Verfassung beschuldigt.

Das königl. Staatsministerium hat darauf angetragen, gegen den verantwortlichen Redakteur des in Rede stehenden Blattes resp. gegen den Verfasser des in Nr. 46 d. Bl. enthaltenen Artikels: „Der letzte Schlag", wegen der den Mitgliedern des Staatsministeriums darin zugefügten Beleidigungen, die gerichtliche Verfolgung einzuleiten.

Der Angeklagte Bartsch hat sich als Verfasser des Artikels genannt, nachdem gegen den Angeklagten Leuckart die Untersuchung bereits eingeleitet war.

Angeklagter Leuckart (aus Wohlau) hält sich für nicht schuldig und erklärt, daß er nach § 12 der Verordnung vom 30. Juni 1849 der Verantwortlichkeit enthoben sei, wenn er den Verfasser nenne.

Angeklagter Bartsch räumt die Autorschaft des inkriminirten Artikels ein, bestreitet jedoch die beleidigende Absicht. Er habe den Artikel zum Druck nach Wohlau befördert, weil er in der hiesigen Oder-Zeitung keine Aufnahme gefunden hatte.

Die Staatsanwaltschaft sieht in dem vorliegenden Artikel die Grenzen einer die Handlungsweise des Ministeriums beleuchtenden Kritik überschritten und beantragt gegen Bartsch das Schuldig wegen Beleidigung der Mitglieder des Staatsministeriums in Beziehung auf deren Beruf und gegen Leuckart wegen wissentlicher Verbreitung dieser Beleidigung durch den Druck.

Die Vertheidigung macht bezüglich des Leuckart geltend, daß gegen diesen nur deshalb die Anklage erhoben worden sei, weil der Verfasser früher nicht bekannt war. Die Verfolgung müsse aber aufhören, wenn sich der Verfasser selbst verantwortlich erklärt. Wegen wissentlicher Verbreitung sei Leuckart nicht in den Anklagestand versetzt, es lasse sich daher über dieses Vergehen hier nicht aburtheilen. Was den Klienten Bartsch anlange, so habe derselbe in dem vorliegenden Artikel nur das System, welches das Ministerium überhaupt verfolge, einer scharfen Kritik unterworfen und aus dem Erlaß der Verordnung vom 5ten Juni v. J. gefolgert, daß jenes System mit der Verfassung nicht im Einklange stehe. Eine solche Erörterung der ministeriellen Politik dürfe in konstitutionellen Staaten nicht als unzuläßig erachtet werden. Die Vertheidigung schließt mit dem Antrage auf „Nicht schuldig."

Die Geschworenen erklärten mit 7 gegen 5 Stimmen beide Angeklagte für schuldig. Es tritt nun die Entscheidung des Gerichtshofes ein, welcher den Angekl. Leuckart für nicht schuldig, den Angeklagten Bartsch für schuldig erachtet. Die Staatsanwaltschaft behält sich vor, gegen den Buchdruckereibesitzer Leuckart eine neue Untersuchung wegen wissentlicher Verbreitung einzuleiten, und beantragt gegen den Angeklagten Bartsch 6monatliche Gefängnißstrafe. Die Vertheidigung will das niedrigste Strafmaaß von 8 Tagen Gefängniß resp. 10 Thalern Geldbuße zur Anwendung gebracht wissen.

Der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten Bartsch zu 3 Monaten Gefängniß und spricht den Buchdruckereibesitzer Leuckart von der Anklage frei.

3. Untersuchung wider den Bauergutsbesitzer Karl Gottfr. Fischer und den Dienstknecht Karl Gottfr. Fischer, wegen Aufforderung an die Soldaten zum Ungehorsam.

Staatsanwalt: Assessor Falk; Vertheidiger: Rechtsanwalt Krug.

Durch den Ausspruch der Geschworenen werden beide Angeklagte für nicht schuldig erachtet, am 15. November v. J. Soldaten der Landwehr durch Wort zum Ungehorsam verleitet zu haben. — Demgemäß erfolgt auch die richterliche Freisprechung.

*** Aus dem Leobschützer Kreise,** 2. April. [Gemeindewesen.] Sonnabend den 29. v. M. hielten in Katscher die Stadtverordneten ihre letzte, und Montag die neuen Gemeinderäthe ihre erste Sitzung. Gewählt als solche sind:

Kaufmann Andersch, Pfefferküchler Breuer, Weber Caspareck, Apotheker Eicke, Dr. med. Grötschel, Bäcker Kluger, Bäcker Laugosch, Gastwirth Maiß, Kaufmann Maiß, Kaufmann Plessner, Weber Qualeck und Bürger Schmack.

Als Vorsitzender wurde der Apotheker Eicke, und zu dessen Stellvertreter Kaufmann Plessner gewählt.

Gegen den in der ersten Kammer gestellten Antrag auf Abänderung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. circuliren gegenwärtig bei den Landgemeinden Petitionen, welche auf schleunige und unveränderte Einführung der Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung antragen. Diese Petitionen finden zahlreiche Unterschriften. Mögen wir vor der Demüthigung bewahrt bleiben, Gesetze, welche nach so langer und reiflicher Erwägung von den Kammern beschlossen, und von Sr. Majestät sanktionirt sind, noch vor deren Durchführung an dem Widerstande einer in Selbstsucht verblendeten Partei scheitern zu sehen.

Die provisorische Kreisvertretung hat am 27. d. Mts. den chausseemäßigen Ausbau der Straße von Ratibor über Katscher nach Leobschütz, so wie die Anstellung eines eigenen Kreis-Wegebau-Beamten beschlossen.

Görlitz, 3. April. [Berichtigung. — Landskrone.] Der vorgestern hier eingetroffene Graf Nesselrode ist nicht der russische Staatskanzler, sondern dessen Sohn. — Herr Frenzel auf der Landeskrone hat sich ein neues Verdienst erworben. Er hat die von der Burg Landeskron herrührende Cisterne (auf dem Platze des vorigen Burghofes) ausgeräumt und eine Treppe angelegt, auf welcher man 24 Fuß tief hinuntersteigen und die wunderbare Basaltsäulenbildung bewundern kann. Das Ausgeräumte bestand aus Schutt, welcher vom Abbrechen der Burg herrührt; auch angebranntes Holz kam vor. Man untergrub damals die Fundamentmauern, warf Holz darunter, zündete es an und warf so die Mauern nieder. Von dem Abbruch der Burg Penzig erzählt dies der gleichzeitige Bürgermeister M. Hasse ausdrücklich. Die Görlitzer, welche über 100 Burgen in Böhmen und der Lausitz niederbrechen halfen, waren darin sehr geübt. Hasse erzählt in seinen (jetzt von der Oberlausitzer Gesellschaft herausgegebenen) Annalen: man habe diese Ritterburgen abgebrochen, „damit Störche darin nit nisteln könnten". Damit meinte er die hochbeinigen Raubritter. — In dem Schutte hat Herr Frenzel gar merkwürdige Alterthümer gefunden, welche aber wohl zum Theil vor dem Abbruche der Burg in die Cisterne geworfen worden sein mögen, als: Sporen, Geschützröhren von Metall ꝛc. Wir wünschen dem fleißigen Manne, daß er nächstens auch den großen Landskronbottich mit den Goldgülden erhebt, welche schon so viele Menschen vergeblich gesucht haben. Niemand hätte es mehr verdient, als er. (G. A.)

Mannigfaltiges.

— (Köln, 1. April.) Ueber den gestrigen Brand im hiesigen Artillerie-Laboratorium sind wir nunmehr im Stande, folgende nähere Mittheilung eines Augenzeugen zu geben: Ein plötzliches Krachen, wie das nicht entfernte Niederschlagen des Blitzes, im Augenblicke darauf ein zweites eben solches, ließ mich gestern Nachmittags meine Augen auf den Himmel richten, dessen Heiterkeit sie aber sofort wieder zur Erde wenden, wo das wenige Hundert Schritte von mir entfernte Laboratorium die Ursache klar machte. Ein Drittheil (das der Stadtmauer zunächst gelegene) des langen, schmalen, einstöckigen Gebäudes war durch eine Pulver-Explosion vernichtet; die Mauern lagen in Trümmern auf der Erde, die Bedachung rauchend, und brennend zwischen und auf ihnen; Pulverdampf zog in dicken Wolken zum Himmel; das Dach der stehen gebliebenen zwei Drittheile begann zu brennen. Ueber hundert mit Patronenverfertigen darin beschäftigt gewesene Soldaten, durch drei Thüren das Freie erreichend, liefen, das Gebäude fliehend, über den großen vor demselben liegenden Platz, der mit den Wagen von zwei ehemals mobilen Munitions-Kolonnen besetzt war. Zwischen ihnen sah ich deutlich schwarze, rauchende Gestalten, laufend wie die Uebrigen. Nach zurückgelegten, vielleicht sechszig Schritten ließ die Hast der Fliehenden nach, sie wagten es, umzusehen, blieben stehen, und mein Standpunkt, zwei Stockwerke hoch, erlaubte mir, in den sich bildenden Menschengruppen zu sehen, wie die Umstehenden den unglücklichen, in dem Explosionszimmer beschäftigt gewesenen Opfern sämmtliche Kleider, brennend, stückweise vom Leibe rissen. Wohl zwanzig ihrer Bedeckung so entledigte Menschen liefen nun, einige geführt von unverletzt gebliebenen Kameraden, in kurzen Zwischenräumen einer hinter dem andern, nach dem nicht weit vom Laboratorium gelegenen Garnison-Lazareth; mit Schnelligkeit waren hier, sobald man Gewißheit von der Explosion erlangt hatte, die Vorbereitungen zum Empfange der Verunglückten getroffen. Sie liefen den sie erwartenden Aerzten, Gehülfen und Wärtern in die Arme, und wurden, da ihre Kräfte kaum bis hierher gereicht hatten, in die für sie bereit stehenden Zimmer halb getragen. Wie sie diesen wohl 600 Schritte weiten Lauf ausgehalten, ist mir unbegreiflich; bei nur halbem Bewußtsein muß der Gedanke an Rettung sie übermenschlich aufrecht gehalten haben. Ihr Anblick war furchtbar; flüchtig angesehen, schienen sie Menschen, geboren in den glühenden Steppen Afrika's; der, wenn auch nur augenblickliche, Aufenthalt in der Gluth des brennenden Pulvers, so wie das Verbrennen der Kleider auf ihrem Körper, hatte ihnen die schwarze Farbe gegeben. Eine vollständige Schilderung des genaueren Anblickes wäre des Gräßlichen zu viel; der Eine hielt die verstümmelten, rauchenden Arme in die Höhe, ein Zweiter kam springend an, da die verbrannten Füße ihm bei jedem Tritte die unsäglichsten Schmerzen machten; den Meisten waren Haare, Augen, Nase und Ohren verbrannt, und die schwarze Haut zeigte durch die sich in kurzer Zeit gebildet habenden Brandblasen am ganzen Körper braunrothe Flecken. Sechsunddreißig Unglückliche, deren vierter Theil vielleicht lebend das Lazareth wird verlassen können, sind hier in der ersten ärztlichen Pflege, einer Pflege, die sie nicht retten, die aber ihre gräßliche Pein lindern kann; das bald eintretende Brandfieber macht die Mehrzahl zur sicheren Beute des Todes, der Einen, den Glücklichsten von ihnen, ereilte, als er kaum das brennende Haus verlassen hatte. Priester und Prediger der getrennten Konfessionen, einig bei gemeinschaftlichem Unglück, haben den Unglücklichen Kraft zu geben versucht, ihre Leiden standhaft zu ertragen; Alle aber überragte der edle Herr, welcher erst vor kurzer Zeit als katholischer Militär-Geistlicher hierher gekommen. Man hat ihn gesehen, mit abgeworfenem Oberkleide, Aerzten und Wärtern die thätigste Hülfe leisten und mit Bechern voll, von ihm selbst bereiteter Limonade die heißen Kehlen leiblich erquicken, bis die Zeit kam, in der er an sein heiliges, an sein geistliches Amt gehen konnte. Doch fort von diesem Jammer und zurück zur Brandstätte. Die durch die Explosion zusammengestürzten Mauern und das Dach haben unter sich, wie man mit ziemlicher Gewißheit annehmen kann, einen Offizier der Artillerie, zwei Unteroffiziere und sieben Mann begraben, die in der Gluth des Feuers und unter den stürzenden Trümmern einen gräßlichen, aber schnellen Tod fanden. Das Schieferdach des ganzen leichten Gebäudes stand bald in Flammen und stürzte ein, die Hitze ließ die noch stehenden Mauern bersten und zusammenfallen, so daß bis auf den steinernen Ofen und Schornstein Alles auf den Grund niedergebrannt ist, da in der gerechten Besorgniß fernerer Explosionen, deren auch noch zwei, jedoch nur geringe, stattfanden, die zur Hülfe herbeigeeilte Menge, wie die Spritzen, in der nöthigen Entfernung gehalten wurden. — Die Ursache dieses schrecklichen Vorfalles zu ergründen, gränzt an das Gebiet der Unmöglichkeit; trug Unvorsichtigkeit die Schuld, so bedarf sie menschlicher Richter nicht mehr. (Köln. 3.)

— §§ (Berlin, 3. April.) Vor Kurzem ist die von Sr. Maj. dem Könige für die denkwürdige Kirche zu Oranienburg geschenkte Glocke dort angelangt und von der Geistlichkeit und den Stadtbehörden feierlich in Empfang genommen worden. — Die Uniformirung des königl. Domchors, von welcher schon früher die Rede war, soll nun wirklich zur Ausführung gebracht werden. In diesen Tagen ist die diesfällige Kabinets-Ordre von Sr. Maj. dem Könige vollzogen an den Kultusminister gelangt. — Der neue Polizeiobersт v. Bosse ist vor einigen Tagen durch den Polizeipräsidenten von Hinckeldey Sr. Majestät dem Könige in voller Uniform vorgestellt worden.

Ein Bademeister, der längere Zeit in einer hiesigen Bade-Anstalt konditionirt, hatte seine Kenntniß von den Gewohnheiten der Badenden, namentlich solcher, welche russische Bäder nehmen, dazu benutzt, in hiesigen Badeanstalten, die er frequentirte, Diebstähle an Uhren, Ringen, Börsen u. s. w. zu begehen. Er hatte diese Verbrechen lange fortgesetzt, ehe sie entdeckt wurden. Seine ungewöhnlichen Ausgaben lenkten die Aufmerksamkeit der Beamten zuerst auf ihn. Er wurde wegen aller gegen ihn zur Sprache gekommenen Diebstähle überhaupt zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt.

Der Verletzung seiner Amtspflichten durch Unterschlagung angeklagt, stand gestern der Post-Assistent Hempel vor der 2. Deputation des Kriminalgerichts. Derselbe hatte den sogenannten ambulanten Dienst als Postbeamter auf der Anhaltischen Eisenbahn gehabt und in dieser Eigenschaft mehrere ihm zugegangene Geldbriefe unterschlagen, das Geld herausgenommen und in seinen Nutzen verwendet. Es währte lange Zeit, ehe das hiesige Hof-Post-Amt den schuldigen Beamten ermittelte. Als man endlich begründeten Verdacht gegen den Angeklagten hegte und eine Haussuchung in seiner Wohnung veranstaltete, fand man mehrere hundert Thaler baares Geld, verschiedene geldwerthe Papiere und Aktien bei ihm. Der Angeklagte legte sofort ein offenes Geständniß ab und räumte namentlich ein, daß das vorgefundene baare Geld von einem durch ihn unterschlagenen Briefe mit 400 Thaler Kassen-Anweisungen Inhalt herrührte, der den Verdacht hauptsächlich gegen den Angeklagten angeregt hatte, da er seitdem beobachtet wurde und man wahrnahm, daß er Ausgaben machte, welche mit seinem nur geringen Diensteinkommen in keinem Verhältniß standen. Der Angeklagte wiederholte in der gestrigen Audienz sein Geständniß, wonach er überhaupt die Summe von 838 Thlr. unterschlagen habe. Er wurde mit Amtsentsetzung, Kokarden-Verlust, Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Aemtern, 1676 Thlr. Geldbuße event. 2 Jahren Strafarbeit, Anhaltung zur öffentlichen Arbeit bis zum Ersatze des angerichteten Schadens und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre bestraft.

Die Beamten des Magistrats in Prenzlau haben dem Ober-Bürgermeister Grabow eine mit dem Stadtwappen und einer Ansicht des Rathhauses von Prenzlau gezierte, elegant gearbeitete Porzellan-Vase am 31. März, an welchem Tage er vor 13 Jahren in das Magistrats-Kollegium eintrat, überreicht.

Unter dem bereits erwähnten literarischen Nachlasse des Professors Stuhr befindet sich ein Heft Erlebnisse und Beobachtungen aus den Befreiungskriegen von reichem und anziehenden Inhalt, dessen Veröffentlichung zu erwarten steht.

— (Inowraclaw, 1. April.) Einem hiesigen Kreisrichter ist durch die Ostsee-Zeitung die erfreuliche Nachricht geworden, daß ihm in Ostindien ein Verwandter gestorben sei, der ein Vermögen von 60,000,000 — sage „sechzig Millionen" Thaler preuß. hinterlassen habe. Durch erwähnte Zeitung sind die dem Aufenthalte nach unbekannten Erben, drei an der Zahl, aufgefordert, sich in Amsterdam zu legitimiren, wo sie, wenn die Legitimation genügt, 12,000 Thlr. zur Bestreitung der Reisekosten nach Ostindien in Empfang nehmen können. Der künftige Millionair, den Inowraclaw zu beherbergen das Glück hat und der beim Ober-Gerichte zu Bromberg bereits einen dreijährigen Urlaub nachgesucht hat, um seinen Antheil an der Erbschaft von 20,000,000 Thlr. preuß. nach Europa zu schaffen, ist natürlich vielfach der Gegenstand des Gesprächs. Man zerbricht sich schon den Kopf, was er, ein zweiter Krösus, mit dem vielen Gelde anfangen werde. Einige lassen ihn unter Anderem hier eine großartige Schule errichten, Andere freuen sich auf persönliche Geschenke, noch Andere meinen, er werde die kleinen Fürstenthümer in Deutschland ankaufen und dadurch das Werk der Einigung Deutschlands befördern helfen ꝛc. (Pos. Z.)

— (Bern, 30. März.) Am 22sten und 23sten d. M. ist in den höhern Gebirgsgegenden eine ungeheure Menge Schnee gefallen. Die Strecke von Andermatt bis Hospital in Uri ist von einer Riesenlavine bedeckt. Der Schnee liegt bis auf 60 Fuß hoch auf der Straße. Man ist aber eifrig bemüht, die Wege wieder fahrbar zu machen. An verschiedenen Orten haben Lavinen großen Schaden angerichtet und Menschenleben werden manche beklagt. In Tessin ist durch eine Lavine, von der man glaubt, sie habe sich in Folge eines Erdstoßes abgelöst, beinahe das ganze Dorf Cozzera (wohl Castro oder Campo, da es ein Dorf des Namens Cozzera im Blegnothale nicht giebt) im obern Blegnothale überschüttet worden; 23 Personen sollen das Leben verloren haben, 300 Stück Vieh sind ebenfalls verschüttet. (O. P. A. Z.)

— * (Wien, 3. April.) Der durch seine abenteuerlichen Reisen bekannt gewordene Pseudofürst Altieri, welcher in Warschau verhaftet wurde, ist hierher gebracht und unter Gendarmerie-Bedeckung nach Triest eskortirt worden, um von dort an die päpstliche Regierung ausgeliefert zu werden.

— (Kiel, 27. März.) Die Offiziere des Generalkommandos und diejenigen Offiziere und Militärbeamten, die bisher gemeinsam mit ihnen gegessen hatten, haben gestern ein gemeinschaftliches Todtenmahl eingenommen. Die Stimmung der Anwesenden bezeichnet am sprechendsten ein von einem der Offiziere aus dem Stegreif gemachtes Gedicht, aus welchem wir eine Strophe mittheilen:

Wenn wir auch heut' zum letzten Male
Uns fröhlich hier beisammen seh'n,
Um bald darauf aus diesem Saale
Hinaus in alle Welt zu geh'n:
So rufen wir doch noch zuletzt,
Ob man uns auch von dannen hetzt:
Es lebe Schleswig-Holstein!

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 3. April. Der Staats-Anzeiger enthält folgende Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde:

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft in der General-Versammlung vom 19. November 1850 auf Grund des § 27 des von Uns unserm 2. August 1841 bestätigten Statuts beschlossen hat, ihr Unternehmen auf die Herstellung einer Eisenbahn auszudehnen, welche in ihren Verzweigungen die Gruben und Hütten des oberschlesischen Bergwerks-Reviers unter einander und mit der Hauptbahn in Verbindung zu setzen bestimmt ist, so wollen Wir zur Anlage dieser Eisenbahn, so wie zur Erhöhung des Anlage-Kapitals der Gesellschaft um den Betrag von Einer Million Thalern, Unsere landesherrliche Genehmigung hierdurch ertheilen und den anliegenden sechsten Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statut hiermit bestätigen, indem Wir zugleich bestimmen, daß die in dem Gesetz über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 ergangenen allgemeinen Vorschriften, namentlich diejenigen über die Expropriation, so wie das unterm 2. Aug. 1841 von Uns bestätigte Statut der Gesellschaft (Gesetz-Sammlung für 1841 Seite 233 folgende) und der unterm 11. Aug. 1843 von uns genehmigte Nachtrag zum Statut (Gesetz-Sammlung für 1843 Seite 310 folgende) auf das gegenwärtige Unternehmen Anwendung finden sollen. Die auszuführenden einzelnen Linien der Bahn sollen auf den Vorschlag des Verwaltungsraths der Gesellschaft von Unserm Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten festgestellt werden.

Die gegenwärtige Genehmigung und Bestätigung ist nebst dem oben gedachten sechsten Nachtrage zum Gesellschafts-Statut durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben zu Charlottenburg, den 24. März 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

von der Heydt. von Rabe. Simons.

Sechster Nachtrag
zum Statut der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

§ 1. Das Unternehmen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wird auf die Errichtung einer Zweigbahn ausgedehnt, welche die oberschlesischen Gruben- und Hütten-Reviere unter einander und mit der Hauptbahn in Verbindung setzen soll, und dazu bestimmt ist, den Transport von Produkten und Fabrikaten des Berg- und Hüttenbaues zu bewirken. Die spezielle Richtung dieser Bahn wird unter Genehmigung des Staats von dem Verwaltungsrathe der Gesellschaft festgestellt werden.

§ 2. Das zur Ausführung dieser Bahn erforderliche Anlagekapital wird auf eine Million Thaler preuß. Courant festgesetzt.

§ 3. Die Beschaffung des Anlagekapitals von 1,000,000 Thlr. erfolgt durch Ausgabe von 10,000 Stück Prioritäts-Obligationen, jede über 100 Thlr. lautend. — Die Bedingungen, unter denen die Kreirung und Emission dieser Obligationen erfolgt, werden durch ein besonderes Allerhöchstes Privilegium festgesetzt.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Nachdem von Seiten der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft auf Grund des in der General-Versammlung vom 19. November 1850 gefaßten Beschlusses darauf angetragen worden ist, derselben behufs Ausdehnung ihres Unternehmens auf die Errichtung einer die Gruben und Hütten im oberschlesischen Bergwerks-Revier unter einander und mit der Hauptbahn verbindenden und zum Transport von Produkten und Fabrikaten des Berg- und Hüttenbaues bestimmten Eisenbahn die Aufnahme eines Darlehns von Einer Million Thalern gegen Ausstellung von auf den Inhaber lautender und mit Zinsscheinen versehener Prioritäts-Obligationen zu gestatten, und Wir zur Anlage jener Eisenbahn durch die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellschaft vermittelst Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom heutigen Tage Unsere Genehmigung ertheilt haben, so wollen Wir in Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens und in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium die Emission gedachter Obligationen unter nachstehenden Bedingungen genehmigen:

§ 1. Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in Apoints à 100 Thlr. und in fortlaufenden Nummern von 1 bis 10,000 unter der Bezeichnung der Litt. C. nach dem anliegenden Schema I. stempelfrei ausgefertigt. — Jeder Obligation werden Zins-Coupons auf zehn Jahre und ein Talon zu Erhebung fernerer Coupons nach den anliegenden Schemas II. und III. beigegeben. — Diese Coupons, sowie der Talon, werden alle zehn Jahre zufolge besonderer Bekanntmachungen erneuert. Die Prioritäts-Obligationen werden von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes, dem Haupt-Rendanten und den drei Depositarien der Centralkasse, die Zins-Coupons und Talons von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrathes und dem Haupt-Rendanten unterschrieben. Auf der Rückseite der Obligation wird dieses Privilegium abgedruckt.

§ 2. Die Prioritäts-Obligationen werden mit 4 Prozent jährlich verzinst und die Zinsen in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, in Breslau berichtigt. Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb vier Jahre von dem in dem betreffenden Coupon bezeichneten Zahlungstage nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheil der Gesellschaft.

§ 3. Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation, wozu alljährlich die Summe von Fünf Tausend Thalern, unter Zuschlag der durch die eingelösten Prioritäts-Obligationen ersparten Zinsen aus dem Ertrage des Eisenbahn-Unternehmens verwendet wird. — Die Zurückzahlung der zu amortisirenden Obligationen erfolgt am 1. Juli jeden Jahres, zuerst im Jahre 1853. Es bleibt jedoch der General-Versammlung der Eisenbahn-Gesellschaft vorbehalten, den Amortisations-Fonds zu verstärken und so die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen. Auch steht der Eisenbahn-Gesellschaft das Recht zu, außerhalb des Amortisations-Verfahrens sämmtliche alsdann noch vorhandenen Prioritäts-Obligationen durch die öffentlichen Blätter zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerthes einzulösen. — In beiden Fällen bedarf es nicht nur der Genehmigung des Staates, sondern es wird auch der Bestimmung desselben die Art der Kündigung, Feststellung der Kündigungsfrist und der Rückzahlungs-Termin überlassen. Ueber die geschehene Amortisation wird dem für das Eisenbahn-Unternehmen bestellten königlichen Kommissariat alljährlich ein Nachweis vorgelegt.

§ 4. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind auf die Höhe der darinnen verschriebenen Kapital-Beträge und der dafür nach § 2 zu zahlenden Zinsen, Gläubiger der oberschlesischen Eisenbahngesellschaft und haben in dieser Eigenschaft an dem Gesellschafts-Vermögen ein unbedingtes Vorzugsrecht vor den Stamm-Aktien nebst deren Zinsen und Dividenden. — Dagegen bleibt der auf Grund des ersten Nachtrags zum Gesellschafts-Statute vom 8. Februar 1843 mit Unserer allerhöchsten Bewilligung vom 7. März 1843 (Ges.-Samml. für 1843 S. 170) ausgegebenen 3703 Stück Prioritäts-Aktien, so wie den auf Grund des dritten Nachtrags zum Gesellschafts-Statut vom 23. April 1845 mit Unserer allerhöchsten Bewilligung vom 8. Februar 1846 (Ges.-Samml. für 1846 S. 73) ausgegebenen 12,766 Stück Prioritäts-Aktien das Vorzugsrecht für Kapital und Zinsen vor den gegenwärtig neu anzufertigenden 10,000 Stück Prioritäts-Obligationen ausdrücklich vorbehalten.

§ 5. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verschriebenen Kapitalbeträge anders als nach Maßgabe des im § 3 gedachten Amortisations-Plans zu fordern, ausgenommen: a) wenn ein Zinszahlungs-Termin länger als drei Monate unberichtigt bleibt, b) wenn der Transport-Betrieb auf der Eisenbahn länger als sechs Monate ganz aufhört, c) wenn gegen die Eisenbahngesellschaft Schulden halber Exekution vollstreckt wird, d) wenn Umstände eintreten, die einen Gläubiger nach allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen berechtigen würden, einen Arrestschlag gegen die Gesellschaft zu begründen, e) wenn die im § 3 festgesetzte Amortisation nicht innegehalten wird. In den Fällen zu a bis d bedarf es einer Kündigungsfrist nicht, sondern das Kapital kann von dem Tage ab, an welchem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden, und zwar: zu a) bis zur Zahlung des betreffenden Zinskoupons, zu b) bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transport-Betriebes, zu c) bis zum Ablauf eines Jahres nach Aufhebung der Exekution, zu d) bis zum Ablauf eines Jahres, nachdem jene Umstände aufgehört haben. — In dem sub e vorgedachten Falle ist jedoch eine dreimontliche Kündigungsfrist zu beobachten, auch kann der Inhaber einer Prioritäts-Obligation von diesem Kündigungsrechte nur innerhalb dreier Monate von dem Tage ab Gebrauch machen, wo die Zahlung des Amortisations-Quantums hätte stattfinden sollen. Bei Geltendmachung des vorstehenden Rückforderungs-Rechts sind die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sich an das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Gesellschaft zu halten befugt.

§ 6. So lange nicht die gegenwärtig kreirten Prioritäts-Obligationen eingelöst oder der Einlösungs-Geldbetrag gerichtlich deponirt ist, darf die Gesellschaft keines ihrer Grundstücke, welches zum Bahnkörper oder zu den Bahnhöfen gehört, veräußern, auch eine weitere Aktien-Emittirung oder ein Anleihegeschäft nur dann unternehmen, wenn den Prioritäts-Obligationen, so wie den früher emittirten Prioritäts-Aktien, für Kapital und Zinsen das Vorrecht vor den ferner auszugebenden Aktien oder der aufzunehmenden Anleihe vorbehalten und gesichert ist.

§ 7. Die Nummern der nach der Bestimmung des § 3 zu amortisirenden Obligationen werden jährlich im April durch das Loos bestimmt und sofort öffentlich bekannt gemacht.

§ 8. Die Verloosung geschieht durch das Gesellschafts-Direktorium in Gegenwart zweier vereideter Notare in einem vierzehn Tage vorher zur öffentlichen Kenntniß zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritäts-Obligation der Zutritt gestattet wird.

§ 9. Die Auszahlung der ausgelosten Obligationen erfolgt an dem im § 3 dazu bestimmten Tage in Breslau von der Gesellschaftskasse nach dem Nominalwerthe an die Vorzeiger der Obligationen, gegen Auslieferung derselben. Mit diesem Tage hört die Verzinsung der ausgelosten Prioritäts-Obligationen auf. Mit letzterem sind zugleich die ausgereichten noch nicht fälligen Zins-Koupons einzuliefern. — Geschieht dies nicht, so wird der Betrag der fehlenden Zins-Koupons von dem Kapitale gekürzt und zur Einlösung der Koupons verwendet. — Die im Wege der Amortisation eingelösten Obligationen sollen in Gegenwart zweier vereideter Notare verbrannt und, daß dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. — Die Obligationen aber, welche in Folge der Rückforderung (§ 5) oder Kündigung (§ 3) außerhalb der Amortisation eingelöst werden, kann die Gesellschaft wieder ausgeben.

§ 10. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgeloost oder gekündigt sind und, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen vier Jahren nach dem Zahlungs-Termine zur Einlösung präsentirt sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. — Es sollen aber bei jeder alljährlichen Amortisation nicht nur die Nummern der alsdann ausgeloosten, sondern auch diejenigen der schon früher ausgeloosten, noch nicht abgehobenen und noch nicht gerichtlich mortifizirten Prioritäts-Obligationen bekannt gemacht werden.

§ 11. Die in den §§ 3, 7, 8, 9 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch zwei breslauer Zeitungen, den Preußischen Staats-Anzeiger und eine auswärtige Zeitung. — Zu Urkund dieses haben Wir das gegenwärtige landesherrliche Privilegium allerhöchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem königlichen Insiegel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staats zu geben oder Rechten Dritter zu präjudiziren. — Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Gegeben zu Charlottenburg, den 24. März 1851.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. d. Heydt. v. Rabe. Simons.

---

[26] **Bekanntmachung.**

Bei dem Revidiren der Backwaaren im verflossenen Monat fand sich bei den meisten Bäckern ein Mehrgewicht gegen ihre Selbsttaxen vor.

Für den Monat April d. bieten die hiesigen Bäcker nach ihren Selbsttaxen dreierlei Sorten Brodt zum Verkauf und zwar für **2 Silbergroschen:**

Größtes Gewicht.

1. Sorte:
Bäckermeister Junker, Gartenstraße Nr. 25, 2 Pfd. 18 Lth.

2. Sorte:
" Hantusch, Matthiasstraße Nr. 45, 2 Pfd. 24 Lth.

3. Sorte:
" Wirsel, Scheitnigerstraße 10, 3 Pfd. 10 Lth.

Kleinstes Gewicht.

1. Sorte:
" Berger, Cras, Hopf, Herrmann, Ludwig, Schramm und Stahl geben 1 Pfd. 16 Lth.

2. Sorte:
" Cras, Dreßler, Espenhahn, Th. Förster, Geiger, Hopf, Herrmann, Köcher, Künneth, Lauterbach, Lorz, Ludwig, Reinboth, Rücker, Schramm, Scholz, Sternitzke, Stahl, Welke und Winkler geben sämmtlich nur 2 Pfund.

3. Sorte:
" Junker, Gartenstraße 25, 2 Pfd. 10 Lth.

Breslau, den 1. April 1851.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Theater-Repertoire.

Sonnabend den 5. April. 5te Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 2ten Male: **„Schwarzer Peter."** Schwank in einem Akt von C. A. Görner. — Hierauf, zum 3ten Male: **„Seltsame Ehen."** Karnevals-Posse in 2 Akten von Albini. — Zum Schluß, zum 2ten Male: **„Schelle und sein Schatten."** Posse mit Gesang in 1 Akt von Rob. Bürkner.

Für das zweite diesjährige Theater-Abonnement von wiederum 70 Vorstellungen, welche innerhalb der Monate April, Mai und Juni stattfinden, werden Bons für je 2 Thaler im Werthe von 3 Thalern ausgegeben. — Diese Bons sind im Theater-Bureau zu haben, und können daselbst für die jedesmalige Tages-Vorstellung Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr umgetauscht werden.

Der Verkauf dieser Bons findet nur noch heute statt.

[398] **Entbindungs-Anzeige.**
Die gestern Abend 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Maria, geb. Materne, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ganz ergebenst an.
Breslau, den 4. April 1851.
H. Hoffmann, städtischer Bauhofs-Inspektor.

[410] **Entbindungs-Anzeige.**
Meinen Verwandten, Freunden und Kameraden beehre ich mich, die gestern Nacht 10½ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau von einem muntern Knaben hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Friedrichsgrube bei Tarnowitz, den 3. April 1851.
Louis Kapuscinski.

[402] **Todes-Anzeige.**
Heut Vormittag 9 Uhr endete nach kurzem Leiden an Unterleibs-Entzündung mein innig geliebter Sohn Karl Robert sein mir so theures Leben, in einem Alter von 16 Jahr 5 Monaten. Diese schmerzliche Anzeige widme ich allen lieben Verwandten und Freunden, indem ich mich der innigsten Theilnahme versichert halte.
Breslau, den 4. April 1851.
verw. Apotheker Helwich, aus Lissa im Großherzogthum Posen.

[412] **Todes-Anzeige.**
Den am 2. April, Abends 10½ Uhr, am Zehrfieber erfolgten Tod meiner innigst geliebten Frau Emma, geborenen Haseloff, zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.
Mersiwa, königl. Kreis-Thierarzt zu Leobschütz.

[404] **Todes-Anzeige.**
Heute Mittag um 1 Uhr starb am Nervenschlage unser geliebtes Töchterchen Helene, im Alter von ¾ Jahren. Verwandten und Freunden widmen wir diese Anzeige, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Oels, den 2. April 1851.
Der Ober-Gerichts-Assessor und Spezial-Kommissarius Michaelis nebst Frau.

[342] **Todes-Anzeige.**
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Am 31sten v. Mts., Morgens 9½ Uhr, verschied zu einem bessern Leben, unser innigst geliebte Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der Kaufmann und Destillateur Louis Friedländer hier. Wer den Verewigten gekannt, wird unsern gerechten Schmerz ehren. Um stille Theilnahme bitten:
die Hinterbliebenen.
Löwenberg in Schl., den 6. April 1851.

[386] Ich wohne jetzt:
Junkernstraße Nr. 12,
Dr. **Kauffmann,** prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

[378] Zum 4. April
V. C.
Glück und Heil zum frohen Wiegenfeste!

[393] Unser **Komtoir** befindet sich von heut ab **Herrenstraße Nr. 4,** 1. Etage.
Breslau, den 5. April 1851.
Lindner u. Naglo.

[389] **Schul-Lokal-Verlegung.**
Mein Schul-Lokal befindet sich jetzt **Tauenzien- und Taschenstraßen-Ecke Nr. 71,** par terre, meine Wohnung: **Garten- und Teichstraßen-Ecke Nr. 29,** 2. Etage.
Rudschützky, Schulvorsteher.

Appell!

Heute, Sonnabend den 5. April Abends halb 7 Uhr im Weißgarten, **Appell des pflichttreuen Krieger-Vereins.** [373]

Lokal-Veränderung.

Mein Putzgeschäft **Ohlauerstr. Nr. 40** befindet sich vom 1. April ab im ersten Stock daselbst. Durch Vergrößerung desselben bin ich im Stande, jeden mir zu Theil werdenden Auftrag möglichst billig, schnell und geschmackvoll auszuführen. Gleichzeitig empfehle mich zum Modernisiren und Waschen der Strohhüte, so wie zur Anfertigung aller Putz-Gegenstände.
[367] **Mathilde Leschke,** vorm. W. Krone.

[388] **Gründlichen Unterricht** im **Flügelspielen** wie im **Gesange** wünscht ein tüchtiger Musiklehrer in noch größerem Umfange für ein mäßiges Honorar in und außer dem Hause zu ertheilen. Näheres durch die Spezerei-Handlungen Tauenzien- und Neue Taschenstraße-Ecke Nr. 71 und Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7.

[399] **Erholung in Pöpelwitz.**
Daß ich durch den Verkauf des Hänel'schen Kaffeehauses dasselbe verlassen und jetzt das **Kaffeehaus zur Erholung** übernommen habe, zeige ich dem geehrten Publikum ergebenst an und bitte um recht zahlreichen Besuch. Für gute Speisen und Getränke, bei prompter Bedienung, wird stets bestens gesorgt sein.
F. Hielscher, Cafetier in Pöpelwitz zur Erholung.

Maitrank bei J. Simmchen u. C.,
[407] Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Für den **neuen Kursus** in einer **Töchterschule** werden noch Anmeldungen angenommen. Auch bin ich bereit, einen gebornen Engländer als Lehrer in der englischen Sprache zu empfehlen.
Dr. **Scheder,** Reuschestraße Nr. 2.
[370]

[24] **Bekanntmachung.**
Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Trebnitzer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, ¼ Meile von der Kreisstadt und drei Meilen von Breslau entfernten Domänen-Vorwerke Raschen und Bentkau, nebst den dazu gehörigen, circa 1½ Meilen von den Vorwerken belegenen auswärtigen Aeckern und Wiesen werden Ende Juni d. J. dismembrirt und es sollen in nachstehend bestimmten, vor unserem Kommissarius, dem Regierungsrath v. Woyrsch, im Vorwerks-Wohnhause zu Raschen anstehenden Terminen zum freien Eigenthum meistbietend versteigert werden:

A. von dem Vorwerke Raschen
79 Morg. 18 Q.-R. Acker,
45 — Feldgräserei,
in S. 79 Morg. 63 Q.-R.,
auf 2723 Thlr. taxirt, in 18 Parzellen von 4 bis 6 Morgen, und außerdem eine mit Obstbäumen besetzte Gartenparzelle von 104 Q.-R. Fläche und auf 120 Thlr. taxirt, am **26. Mai d. J.,** Vormittags 10 Uhr.

B. von dem Vorwerke Bentkau:
300 Morg. 127 Q.-R. Acker,
2 — 160 — Wiesen,
2 — 88 — Feldgräserei,
1 — 5 — unnutzbar. Land,
in S. 307 Morg. 20 Q.-R.,
auf 9433 Thlr. taxirt, in 74 Parzellen zu 4 bis 6 Morgen, und zwar die Abtheilungen III., IV., V. und VI. des Veräußerungs-Planes am **27. Mai d. J.,** und die Abtheilungen I. und II. des Planes am **28. Mai d. J.,** an beiden Tagen Vormittags 10 Uhr.

C. die auswärtigen Aecker und Wiesen namentlich:
a) die bei Klein-Commerowe belegenen sog. Okronlitzer und Ochsen-Wiese von . . 43 M. 23 Q.-R., auf 2680 Thlr. taxirt;
b) die daselbst belegene, längst in Acker umgeschaffene sog. Raschener Wiese von . . . 21 — 100 — auf 1085 Thlr. taxirt;
c) die bei Brietzen belegene Kuh-Wiese von . . . . . . 40 — 97 — auf 2972 Thlr. taxirt;
in Summa 105 M. 40 Q.-R., in 23 Parzellen zu 4 bis 6 Morgen, am **30. Mai d. J.,** Vormittags 10 Uhr.

Die Situations- und Veräußerungs-Pläne nebst den allgemeinen und den speziellen Veräußerungs-Bedingungen liegen in unserer Domänen-Registratur, so wie bei dem königlichen Rent-Amte zu Trebnitz und bei der königlichen Domänen-Pachtung in Raschen zur Einsicht der Kauflustigen bereit.

Die Bietungs-Kaution beträgt ein Zehntel des Meistgebots. In den Terminen werden nach 3 Uhr Nachmittags keine neue Licitanten mehr zugelassen.

Von dem Kaufgelde für die Acker- und Wiesen-Parzellen ist ein Viertheil vor der Uebergabe, ein Viertheil binnen Jahresfrist und die Hälfte 3 Jahre nach der Uebergabe zu zahlen.

Der Werth der zu erwartenden Ernte ist außer jenem Kaufgelde nach der im Termin bekannt zu machenden Taxe vor der Uebergabe der Parzelle voll zu entrichten.

Breslau, den 31. März 1851.
Königliche Regierung, Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.
Struensee.

[25] **Bekanntmachung.**
Die zu den Staats-Domänen gehörenden, im Trebnitzer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau belegenen, ¼ Meile von der Kreisstadt und 3 Meilen von Breslau entfernten Domänen-Vorwerke Raschen und Bentkau, welche nach der Ende Juni d. J. stattfindenden Dismembration noch ein Areal, und zwar:

das Restvorwerk Raschen von
4 M. 13 Q.-R. Hof- und Baustellen,
15 — 178 — Dorfgärten,
500 — 6 — Acker,
10 — 150 — Wiesen,
6 — 8 — Feldgräserei,
23 — 20 — Wege, Gräben und Unland,
in S. 560 M. 15 Q.-R.;

das Restvorwerk Bentkau von
3 M. 157 Q.-R. Hof- und Baustellen,
6 — 104 — Dorfgärten,
468 — 11 — Acker,
40 — 88 — Wiesen,
2 — 46 — Teiche,
1 — 136 — Feldgräserei,
19 — 74 — Wege, Gräben und Unland,
in S. 542 M. 76 Q.-R.,

enthalten, sollen zusammen auf zwölf Jahre vom 1. Juli 1851 ab im Wege der Licitation verpachtet werden, und wird hierzu auf
den 12. Mai d. J.,
von 10 Uhr Vormittags ab, ein Licitations-Termin in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten königl. Regierung vor dem Regierungsrath v. Woyrsch angesetzt.

Die Karten, Vermessungs- und Bonitirungs-Register, so wie die allgemeinen und speziellen Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und bei der Pachtung in Raschen zur Einsicht bereit. Abschriften von den Bedingungen werden auf Verlagen gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt.

Das Minimum des Pachtgeldes ist auf 1940 Thaler, worunter ein Drittheil in Golde, festgesetzt. Das lebende und todte Inventarium ist Eigenthum des bisherigen Pächters; der anziehende Pachter übernimmt in Betreff dieses Inventarii alle diejenigen Verpflichtungen gegen den bisherigen Pächter, welche dem Fiskus als Verpächter auf Grund des bisherigen Pachtkontrakts und Pachverhältnisses obliegen.

Das fiskalische Saat- und Bestellungs-Inventarium ist vom anziehenden Pächter für den vom Fiskus festzusetzenden und vor der Uebergabe zu erlegenden Kaufspreis eigenthümlich zu übernehmen, auch hat derselbe den abgehenden Pächter nach Maßgabe des bisherigen Pachtkontrakts für etwa vorhandene mehrere Saat- und Bestellungskosten zu entschädigen.

Pachtbewerber haben sich über ein disponibles Vermögen von mindestens 4000 Thlr. und über ihre Qualifikation im Termine auszuweisen.

Die in Staats-Papieren zu bestellende Bietungs- und Pacht-Kaution ist auf 700 Thaler festgesetzt. Der Zuschlag und resp. die Auswahl unter den drei bestbietenden Pacht-Bewerbern bleibt dem königlichen Finanz-Ministerium vorbehalten.

In dem Termine werden von 3 Uhr Nachmittags ab neu sich meldende Licitanten nicht mehr zugelassen.

Breslau, den 31. März 1851.
Königliche Regierung, Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.
Struensee.

[372] Bei seinem Abgange von Breslau, sagt Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl: **Herrmann Stark.**

[23] **Bekanntmachung.**
Der Posten eines Polizeidieners und Raths-Exekutors, mit welchem ein Gehalt von 11 Thlr. monatlich, sowie 16 Thlr. jährliche Wohnungs-entschädigung verbunden ist, soll vom 1. Mai d. J. ab anderweit besetzt werden.
Qualifizirte und versorgungsberechtigte Bewerber haben sich, unter Einreichung ihrer Führungs-Atteste, bei dem Bürgermeister Buchwaldt hier zu melden.
Jauer, den 3. April 1851.
Der Magistrat.

[12] **Bekanntmachung.**
Die Vertheilung des Nachlasses des Gerber Ernst Jung zu Reichthal wird dessen unbekannten Gläubigern nach § 137 seq. Thl. I. Tit. 17, Allgem. Land-Recht, hiermit bekannt gemacht.
Namslau, den 18. März 1851.
Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.
Schneider.

[390] **Bekanntmachung.**
Vom **zweiten Osterfeiertage** d. J. ab, findet in meinem Lokale, **Fischergasse, im goldenen Kreuz,** in der Nikolai-Vorstadt, **nach wie vor** an **jedem Sonntage** der gewöhnliche **öffentliche Tanz** wieder statt, wozu ich ein hochgeehrtes Publikum hiermit ergebenst einlade. **Barocke,** Cafetier.

[397] **Bekanntmachung.**
Unterzeichnete Handlung erhielt wieder frischen guten **Czernitzer Glas-Dünger-Gyps** in festen Gebinden, und empfiehlt denselben, sowie gleichzeitig **Bau-, Brenn- und Schnitt-Hölzer,** auch beste oberschlesische **Stück- und Kleinkohle,** zu sehr billigen Preisen.
Die Verkaufs-Plätze befinden sich: vor dem Mollwitzer Thor am Gasthof zum „goldenen Kruge", und um den Bewohnern der rechten Oderseite den Brückenzoll zu ersparen, vor dem Oderthor und der Brückenzoll-Hebestelle, dicht an der Chaussee.
Brieg, den 1. April 1851.
Die Holz-, Steinkohlen- u. Gyps-Handlung **J. S. Beyer.**

[401] **Auktion.** Am 7. d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen in Nr. 18 Albrechtsstr. verschiedene Nachlaßgegenstände, als Porzellan, Glassachen, Uhren, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke einige Möbel u. Hausgeräthe versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissarius.

[338] **Pretiosen-Auktion.**
Montag den 7. April d. J. Nachmittag 2 Uhr sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße mehrere Silbersachen (worunter einige Kirchengeräthe), Uhren, 1 kostbares Meßgewand, Altardecken ꝛc., sowie auch 2 plattirte große Kirchenleuchter, gegen Baarzahlung versteigert werden.
Breslau, den 28. März 1851.
Hertel, Kommissionsrath.

Mühlen-Verkauf.

Mit dem Versuche freiwilligen Verkaufes der mit der Nr. 80 bezeichneten Bober-Mühle zu Rudelstadt, Bolkenhayner Kreises, beauftragt, habe ich einen Termin hierzu auf
den 12. April d. J.
anberaumt. Ich lade demnach Kauflustige ein: an dem gedachten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, sich in meiner Behausung, Haus Nr. 201 hierselbst, einzufinden und Gebote bei mir abzugeben. Die Erklärung über dieselben wird noch an demselben Tage den Licitanten mitgetheilt werden. Auch kann der Abschluß eines Verkaufs-Kontrakts demnächst baldigst erfolgen. Uebrigens würde die gedachte Besitzung auch leicht in eine Fabrik-Anstalt anderer Art umgewandelt werden können. Verkaufs-Bedingungen und Taxe sind zu jeder schicklichen Geschäftszeit vorher schon bei mir einzusehen.
Hirschberg, den 27. März 1851.
[337] **Hälschner,** königl. Justizrath.

Ein Prima-Wechsel über 24 Rthl., acceptirt von Herrn **J. E. Lehmann** in Berlin, zahlbar am 21. Mai d. J., ist uns abhanden gekommen.
Der ehrliche Finder wolle ihn bei den Herren **Sklower u. Comp.** in Breslau, Karls-Straße Nr. 22, gegen eine Belohnung abgeben.
Vor dem Ankauf wird gewarnt.
Glogau, den 2. April 1851.
[406] **J. Lazarus u. L. Moll.**

[385] Ein in den besten Jahren rüstiger in allen Branchen der Oekonomie erfahrener **Beamter,** welcher größere Wirthschaften bei lobenswerther Anerkennung selbstständig geleitet hat, wünscht, nicht unbemittelt, wiederum einen Wirkungskreis, worin er bei der Liebe zu seinem Fach thätig werden könnte. Näheres ertheilt das Vers.-Comtoir des
J. Delavigne, Ketzerberg Nr. 23.

[394] Ein Spezerei-, oder sonstiges ohne besondere Vorkenntnisse der betreffenden Branche leicht zu betreibendes, rentables Geschäft in einer bedeutenden Provinzialstadt wird zu acquiriren gesucht. Offerten werden unter der Chiffre L. H. poste restante Breslau franco erbeten.

[411] Meinen geehrten Kunden zur Nachricht, daß ich von Johannis ab mein Geschäftslokal geradeüber verlegen werde. **Fr. Schröter,** Drechslermeister, Schmiedebrücke Nr. 47.

Wegen **Reise nach Amerika** ꝛc. erhält man auf portofreie Anfragen reelste Auskunft durch **Karl Sieg in Berlin, Königstraße Nr. 14.** [35]

[200] **Eine Lehrlingsstelle**
zur Handlung für einen Knaben ordentlich r Eltern ist vakant:
Ring Nr. 40 Parterre.

[217] Eine unverheirathete Person oder kinderlose Wittwe, welche der Vieh- und Milchwirthschaft gründlich vorstehen kann und gute Zeugnisse besitzt, findet sofort ein Unterkommen. Das Nähere in Ohlau bei **W. Richter,** Ring Nr. 110.

[403] Es wünscht Jemand die Milch nebst Butter von einem Dominium zum Verkauf zu übernehmen. Näheres Schmiedebrücke Nr. 21, im Keller.

[334] Meine **Gasthofsbesitzung** an der Kunststraße, Kanonenschußweite von Prausnitz, inbegriffen der dazu gehörigen 50 Morgen Land, Wiese, Garten und Gräserei, dicht um das Gehöfte zusammenhängend, abgelöset von allen herrschaftlichen Lasten; will ich aus freier Hand verkaufen. Anzahlung nach Umständen 10, 12 bis 1500 Rtl. Uebergabe baldigst.
Auch werde ich einem um den Verkauf sich bemühenden Agenten, im Fall des Abschlusses durch ihn, eine verhältnißmäßige Tantieme bewilligen.
Neukretscham bei Prausnitz, den 3. April 1851.
H. Littmann.

Lehrlings-Gesuch.
Ein Knabe von rechtlichen Eltern findet sofort, oder auch zu Ostern als Lehrling eine Stelle bei dem Silberarbeiter **Korok,** Ohlauer-Vorstadt am Holzplatz. [375]

[344] **Sing-Akademie.** Sonnabend den 5. April Aufführung der **„Jahreszeiten"** in der Aula Leopoldina. Einlaß 5 Uhr. Anfang halb 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr. Anschlagezettel werden nicht ausgegeben.

Zur Tollhunds-Sache.

Ein großer brauner Jagdhund ist vor etwa acht Tagen auf dem Ritterplatze von einem größeren Hunde angefallen und stark gebissen worden, der so aussah, wie ihn die polizeiliche Bekanntmachung, als der Tollwuth anheimgefallen schildert.
Der Besitzer dieses Jagdhundes wird die Verletzung gemerkt haben, und deshalb ersucht, das Nöthige zu veranlassen.
Auch werden überhaupt Besitzer solcher großen braunen Jagdhunde angegangen, auf dieselben ein wachsames Auge zu haben.
Breslau, den 4. April 1851.
[336] **Hahn,** Justizrath.

Verpachtung oder Verkauf.

Der ehemalige **Kroll'sche Wintergarten** hierselbst nebst Inventarium ist von Michaelis d. J. ab an einen kautionsfähigen Pächter anderweitig zu verpachten oder auch unter vortheilhaften Bedingungen billig zu kaufen.
Näheres beim Eigenthümer, Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 a. in Breslau. [392]

[382] Auf dem Dominium Tschinschwitz, an der Straße von Breslau nach Jauer, Striegauer Kreis, stehen **31 Stück Schöpse** und **39** Stück mit Körnern gemästete **Mutterschafe** zum baldigen Verkauf. Das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amt.

[341] **Cigarrenmacher**
finden Beschäftigung bei **Friedrich Feye,** auf dem Bischofhof in Liegnitz.

[312] **Frische Austern, bei Ernst Wendt u. Cp.**

[408] **Holst. Austern und Hummern bei J. Simmchen u. C.,**
Weinhandlung, Kupferschmiedestr. Nr. 7.

[194] **Die Milchpacht**
auf dem Dom. Puschwitz bei Kanth ist von Johannis ab zu vergeben.


[197] Litthauer **Reit- und Wagen-Pferde** stehen zum Verkauf Gartenstraße Nr. 12, bei
Carl Heuber.

[109] **15 Mastochsen**
stehen zum Verkauf auf dem Dom. Camenz bei Frankenstein.

[381] **Verpachtung.**
Die Fischereinahrung nebst Fähre in Häseley bei Pannwitz, ist sofort zu verpachten; kautionsfähige Pächter können sich beim Wirthschaftsamt daselbst melden.

[384] Ein Knabe von Auswärts, welcher die Sattlerprofession erlernen will, findet ein Unterkommen Bischofsstr. 3, 3 Treppen zu erfragen.

5 Schock astfreie kieferne Bretter,
16 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1¼ Zoll stark, seit einem Jahre zum Trocknen lagernd, stehen zum Verkauf. Näheres Junkernstraße Nr. 12, im Komtoir. [371]

Ein gebrauchter, doch gut erhaltener Kirschbaum-Flügel steht zu verkaufen Ritterplatz in der Mathiasschule, 2 Stiegen hoch. [376]

[396] Ein gebrauchtes Schreibpult mit Brief-Repositorium wird zu kaufen gesucht
Werderstraße Nr. 27, 2 Stiegen.

[391] **Zu vermiethen**
ist Altbüßer-Straße Nr. 6 ein großer Keller, trocken und hell, als Geschäfts-Lokal bisher benutzt; auch eine Wohnung im 2ten Stock.

[281] **Boden-Vermiethung.**
Im Hospital zu St. Bernhardin ist von Termin Johannis d. J. ab ein luftiger Schüttboden zu vermiethen.
Das Vorsteher-Amt.

[101] **Wohnungs-Vermiethung.**
Nikolaistraße Nr. 26 ist der 2. Stock, bestehend in 2 Stuben, 2 Alkoven nebst Zubehör, von Johanni ab zu vermiethen und zu beziehen. Näheres im 1. Stock zu erfragen.

[228] **Zu vermiethen**
ist eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Beigelaß, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 14, nahe der Schweidnitzer Brücke.

[193] **Große Remisen** sind bald zu vermiethen Albrechtsstr. Nr. 25. Näheres im 2. St.

Gärtchen und Lauben

sind zu vermiethen Gartenstraße Nr. 15 neben dem Weißgarten [368]

[383] Goldne Radegasse 27 a, ist eine Wohnung im 1. und eine im 3. Stock zu vermiethen, und zu Johannis zu beziehen.

[339] **Fremden-Liste von Zettlitz Hôtel.**
Kaufm. Moser und Geh.-Ob.-Baurath Buße aus Berlin. Lieut. v. Schweinichen aus Ratibor. Kämmerer Mausolff aus Striegau. Kaufm. Gysendorfer aus Hamburg. Fabrik. Hagen aus Magdeburg.

Markt-Preise.

Breslau am 4. April 1851.

	feinste	feine	mit.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	58	55½	53	49	Sgr
Gelber dito	56	54	51	49	„
Roggen . . .	43	41	39	37	„
Gerste . . .	33	31	29	27	„
Hafer . . .	27	25	24	23	„
Rothe Kleesaat	—	11	10	7—9	Rtl.
Weiße Kleesaat	—	10½	9¼	6 8	Rtl.
Spiritus	6¾ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 10⅚ Br.

2. und 3. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"10,52"'	27"9,36"'	27"8,00"'
Thermometer	+ 2,6	+ 0,7	+ 0,9
Windrichtung	W	SW	NW
Luftkreis	m. heiter	bewölkt	bedeckt

3. und 4. April	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"6,99"'	27"6,17"'	27"5,27"'
Thermometer	+ 4,0	+ 1,0	+ 6,6
Windrichtung	W	WNW	NW
Luftkreis	bedeckt	wolkig	trübe Reg.

In der Buchhandl. von **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist soeben angekommen:
Vier Monate auswärtiger Politik.
Mit Urkunden. Preis 15 Sgr. [346]

[347] Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Grundsteuer,
mit besonderer Beziehung auf das Königreich Preußen und das Gesetz vom 24. Februar 1850,
die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen betreffend,
von **G. von Struensee,** königl. preuß. Ober-Regierungs-Rath.
8. br. 15 Sgr.
Breslau. **Graß, Barth u. Comp.,** Verlagsbuchhandlung.

So eben ist erschienen, und ist in **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 3) zu haben:
Hauschild's, Dr. **E. J.,** Direktor des Modernen Gesammtgymnasiums zu Leipzig. **Elementarbuch der französischen Sprache** nach der kalkulirenden Methode bearbeitet. 1. Kursus. 2. Aufl. Preis 9 Sgr.
„ **Elementarbuch der französischen Sprache** nach der kalkulirenden Methode für Alle Diejenigen, welche nach dem ersten **Kursus** von Ahn's „praktischem Lehrgange" unterrichtet worden sind. 2 Aufl. Preis 9 Sgr.
„ und John Mickelthwates „Elementarbuch der englischen Sprache" nach der kalkulirenden Methode bearbeitet. 2. Aufl. Preis 9 Sgr.
Mit besonderem Vergnügen zeigen wir hiermit die 2. Auflage dieser Schulbücher an, deren Verfasser einer unserer hervorragendsten Schulmänner ist, ein Methodiker ersten Ranges und jedenfalls der glücklichste Nachfolger Ahn's auf dem Gebiete der französischen und englischen Sprachlehre. — Unstreitig verdankt das Moderne Gesammtgymnasium zu Leipzig, dessen Gründer Herr Dr. Hauschild ist, einen großen Theil seiner erstaunlichen Erfolge obigen Elementarbüchern, und läßt uns die unermüdliche Sorgfalt, welche der Herr Verfasser auf diese zweite Auflage seiner Schulbücher verwendet hat, hoffen, daß die Erwartungen, welche Deutschlands Lehrer an diesen Namen knüpfen, in nicht gewöhnlichem Grade erfüllt werden.
Leipzig. **Renger'sche Buchhandlung.** [340]

[343] **Die Hamburger Theater-Chronik**
erscheint vom 1. April ab zweimal wöchentlich in Großfolio zu den bisherigen Bedingungen.
Hamburg. **C. A. Sachse.**

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Hamburg in der W. Bernhardschen und bei Unterzeichnetem das 2. Heft des
Album für Bühnen und Bühnenfreunde.
Enthaltend: Sie ist die Herrin, Lustspiel in 2 Akten, nach dem Französischen von Gaßman und Gerson. Verzeichniß der königl. Bühne in Berlin.
Hamburg. **C. A. Sachse.**

[380] **Konzert für den Kindergarten,**
Montag, den 7. April, im Saale zum **König von Ungarn,** Abends 7 Uhr.

Meß-Gewölbevermiethung in Leipzig.

Ein Gewölbe in Leipzig (im frequenten Auerbachschen Hofe), soll während der **Oster-Messe** zur Hälfte, um den Preis von 60 Rtl. praen., an einen Galanterie- oder Kurzwaarenhändler anderweit vermiethet werden. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Biefe:
[335] **Edmund Stoll** in Leipzig (Auerbachshof.).

Das jetzt neu und zweckmäßig eingerichtete **Mineralbad in Rausse** wird auch in diesem Jahre den geehrten, an Rheumatismus, Gicht und Hautkrankheiten Leidenden bestens empfohlen. Für möblirte Wohnungen, Verpflegung und Bedienung ist gesorgt, auch ein Bade-Arzt angestellt. An schönen Promenaden fehlt es bekanntlich nicht. Rausse bei Maltsch, den 2. April 1851.
[345] **Das Dominium Rausse.**

[191] Unseren geehrten Kunden und Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige, daß wir mit dem heutigen Tage unser Geschäfts-Lokal am Ringe schließen und den **Detail-** wie **Engros-Verkauf** nur noch im alten Lokal, **Reusche Straße Nr. 33,** fortsetzen. Zugleich machen wir ein geehrtes Publikum auf unsere neuen Fabrikate von den feinsten auf Pariser Art gefertigten bis zu den geringsten Seidenhüten, so wie auf unsere Filzhüte, französischen Klapphüte (Gibus) und alle Arten Sommerhüte aufmerksam, zu den billigsten, aber festen Preisen. Breslau, den 2. April 1851.
Die Hut-Fabrik von C. Schmidt.

[400] **Vortheilhaftes Anerbieten.**
Um ein en gros-Geschäft in größerer Ausdehnung auf einem Hauptplatz zu betreiben, ist unter sehr vortheilhaften Bedingungen ein seit 8 Jahren gut rentirendes gemischtes Waarengeschäft, mit einem Waarenlager von circa 15,000 Thaler in einer Kreisstadt der besten Gegend Mittelschlesiens, mit einer Kapitalanzahlung von 5000 Thaler zu begeben. Alle auf dem Geschäft lastenden Schulden übernimmt Verkäufer, und kann der Restbetrag des übernommenen Waarenlagers binnen 5 Jahren abschlagsweise zurückgezahlt werden. Es kann nachgewiesen werden, daß in der letzten Zeit ein jährliches Geschäft auf 50,000 Thaler gemacht worden ist, auch die meisten Geschäfte mit einem Barottogeschäft verbunden sind. Der jetzige Besitzer hat ohne alle Mittel dieses Geschäft in kurzer Zeit in einen solchen Aufschwung gebracht, daß, wenn es an einen eben so thätigen und umsichtigen Mann kommt, derselbe in kurzer Zeit zu einem sicheren Vermögen gelangen kann, da das Grundstück auch Eigenthum ist, so kann dasselbe auf längere Zeit vermiethet, bei ausreichenden Mitteln verkauft werden. Unglückliche Familienverhältnisse veranlassen, das Geschäft am dasigen Orte aufzugeben, da es dem Verkäufer wegen seiner übrigen größeren Geschäfte an Zeit mangelt, sich dem Detailgeschäft zu widmen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Neuen Oder-Zeitung.

[409] Herrnstraße Nr. 30, im 3ten Stock ist eine gut möblirte Stube bald zu beziehen.,

[374] Eine elegante Wohnung von 5 Piecen, Küche und Zubehör, so wie mehrere kleinere Wohnungen und ein Gewölbe, sind Reuschestraße Nr. 58 u. 59 von Johannis ab zu vermiethen und zu beziehen. Näheres beim Wirth daselbst.

Zu vermiethen
eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Alkove nebst Zubehör, ist für nächste Johannis zu vermiethen im Hofe Karlsstraße Nr. 36. [369]

[387] **Ring Nr. 39**
ist der **erste Stock** und ebendaselbst der **Haus-Laden** zu vermiethen und Johannis zu beziehen.
Näheres im Hofe, par terre, beim Haushälter **Kamler.**

Der erste Stock vollständig renovirt, und durch Glas-Entree verschlossen, bestehend aus vier Stuben, Küche und Küchenstube, ist zum 1. Juli d. zu vermiethen, am Neumarkt in der Apotheke. [379]

[395] **Eine Wohnung**
nebst Stallung für einen Hürdler ist zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen Neumarkt Nr. 26.

[377] Nikolaivorstadt, Kurze Gasse Nr. 1, ist eine Wohnung bestehend aus 3 Stuben, Kabinet, Entree, Küche und Beigelaß nebst Gartenbenutzung zu vermiethen, und zu Johannis zu beziehen.

[405] Zu vermiethen Breitestraße Nr. 42 im 2. Stockwerke, eine Wohnung von 3 Stuben, Alkoven und Beigelaß.

Börsenberichte.

Breslau, 4. April. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅚ Br. Louisd'or 108¼ Gl. Polnisch Courant 93⅚ Gl. Oesterreichische Banknoten 78 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130½ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 106 Br. Neue Staats-Anleihe 4½ % 101¼ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85 5/12 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101 5/12 Br., neue 3½ % 91⅓ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95⅔ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 102 Br., Litt. B 4 % 101⅚ Br., 3½ % 91½ Br. Alte polnische Pfandbriefe 94¾ Br., neue 94¼ Br. Polnische Schatz-Obligationen 80¾ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 82 Gl. Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 75 5/12 Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 115¾ Gl., Litt. B. 109 5/12 Gl. Krakau-Oberschlesische 74¾ Br. Niederschlesisch-Märk. 84 Gl., Priorität 5 % 104 Br., Serie III 103½ Br. Neisse-Brieger 42½ Br. Köln-Mindener — — Priorität 104 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38½ Br.

Berlin, 3. April. Die Börse war sehr flau gestimmt und die meisten Aktien erfuhren bei geringem Geschäft einen ferneren Rückgang. Fonds und Prioritäts-Aktien fest.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 104 à 103½ bez., Priorität 5 % 104½ bez. und Gld. Krakau-Oberschlesische 4 % 74½ Gld., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38¼ à 38 bez., Priorität 5 % 97¾ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 84½ bez. und Br., Priorität 4 % 95⅜ bez., Priorität 5 % 104 bez., Serie III. 5 % 103¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 27¾ Br., fr. Zinsen. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 116¾ à ½ bez., Litt. B. 3½ % 109¼ Gld. — Geld- und Fond-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 105¼ bez. und Gld. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 101¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 85¼ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 130 Br. Posener Pfandriefe 4 % — — 3½ % 90¾ bez. Preußische Bank-Antheile 96 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 93¾ Gld., neue 4 % 93¾ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 82¼ Gld., à 300 Fl. 144 Gld.

Wien, 3. April. Fonds beinahe unverändert, Bankaktien und Mailänder E.-B.-Aktien höher und letztere bis 80 bezahlt, Nordbahn-Aktien bis 133¼ gedrückt, fanden am Ende wieder höhern Begehr. Comptanten und Wechsel waren bereits niedriger und wurde London bis 12 51 gemacht, um jedoch wieder fester zu schließen.
5 % Metalliques 96¼, 4½ % 84⅞; Nordbahn 133⅞; Hamburg 2 Monat 193; London 3 Monat 12. 54.; Silber 131.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp..